Westfalen im Investiturstreit

Von Paul Leidinger

Nur wenige Epochen in der Geschichte haben den Menschen in seiner kirchlichen wie weltlichen Bezogenheit so tief bewegt, wie die Zeit des Investiturstreits und der Sachsenkriege in den rund 5½ Jahrzehnten zwischen 1070 und 1125. An keiner Landschaft des mittelalterlichen Reiches ist diese Zeit vorübergegangen, ohne zur Parteinahme zu zwingen und ihre kriegerischen Spuren zu hinterlassen. Auch Westfalen, dem vielfach nur eine abseitige oder zwischen den Fronten politisch neutrale Haltung zugeschrieben wird, war in die unmittelbaren Auseinandersetzungen einbezogen. Allerdings ist es weniger von den reformkirchlichen Bestrebungen der Zeit erfaßt worden, die in dem Ruf der Kirche nach Freiheit von aller weltlichen Bevormundung, besonders bei der Einsetzung der Bischöfe, kulminierten, sondern in erster Linie von der Politik der beiden letzten salischen Herrscher gegen Sachsen[1].

Diese war unter Heinrich IV. auf die Erfassung und den Einzug des vor allem am Harz gelegenen Reichsgutes gerichtet, das der Krone in den voran-

---

Erweiterter Text zweier Vorträge auf dem Tag der Westfälischen Geschichte in Arnsberg am 5. Okt. 1968 und mit anderer Akzentuierung vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Paderborn am 9. 12. 1969. Die Untersuchung ist hier auf die Jahre vor 1100 beschränkt worden, die nachfolgende Zeit, die wesentlich andere Entwicklungszüge trägt, hoffe ich demnächst behandeln zu können. – *Abkürzungen:* WUB = Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 1 (H. A. *Erhard,* Regesta historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus), Münster 1847; Additamenta, hg. von Roger *Wilmans,* Münster 1877; WZ = Westfälische Zeitschrift (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde), Münster 1838 ff.; MG = Monumenta Germania historica mit der üblichen Zitierweise.

[1] G. *Meyer von Knonau,* Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 1–7, Leipzig 1890–1909; I. *Höß,* Die deutschen Stämme im Investiturstreit, Diss. Jena 1945 (ms); O. *Kost,* Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit, Göttingen 1962; C. *Stüve,* Bemerkungen über den Sächsischen Krieg (1070–1125) und seine Folgen für Westphalen, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens (= Wigands Archiv), Bd. 3, 1828, S. 117 bis 143, der als einziger das Thema bisher in dieser speziellen Fragestellung bearbeitet hat, dabei aber vor allem an Hand der politischen Ereignisse »die herrschenden Ansichten über die Auflösung der Carolingischen Verfassung und die damit verbundene Entstehung der Abhängigkeit des Bauernstandes näher bestimmen und berichtigen« wollte. Vgl. auch H. *Rothert,* Westfälische Geschichte Bd. I, Gütersloh 1949, S. 113–125.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegangenen Jahren der vormundschaftlichen Regierung großenteils entfremdet worden war. Die schroffen Maßnahmen des jungen Königs forderten jedoch den Widerstand von Adel und Volk Sachsens heraus, der sich seit 1073 zum offenen Aufstand gegen ihn ausweitete. Indem die Opposition in der Folgezeit auch bei den Fürsten Süddeutschlands Anhang fand und sich durch die gleichzeitige Verbindung mit der kirchlichen Reformpartei und dem Reformpapsttum selbst festigte, ergab sich für das salische Königtum eine verhängnisvolle Entwicklung im Reich, der es in Sachsen nur zeitweilig mit Gewalt, aber nicht mehr auf die Dauer Herr geworden ist.

Sachsen aber stellte beim Ausbruch der Kämpfe keineswegs eine politische Einheit dar. In seiner Zusammenfassung von westfälischen und engrischen Altgebieten, den relativen Neugebieten östlich davon bis Elbe und Saale, die von den Sachsenkaisern zu ihrer eigentlichen Herrschaftsbasis ausgebaut worden waren, und den noch weiter östlich gelegenen Markengebieten besaß es nur ein lockeres Stammesgefüge, in dem die billungischen Träger der Herzogsgewalt zwar die Ersten waren, aber ihre Führerstellung in diesen Jahren nur wenig in Erscheinung brachten[2]. Neben ihnen standen so mächtige Adelsfamilien wie die Grafen von Stade, die zugleich Markgrafen der sächsischen Nordmark waren[3], die sächsischen Pfalzgrafen aus den Häusern Goseck und Sommerschenburg[4], die Grafen von Ballenstedt[5], die Grafen von Braunschweig und Markgrafen von Meißen[6], in Engern die Grafen von Northeim[7],

---

[2] J. *Bauermann,* ›herescephe‹, Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen, in: WZ 97, 1947, S. 38 ff.; A. K. *Hömberg,* Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 5), Münster 1963, bes. S. 20 ff.; Karl *Jordan,* Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1958, 1 ff.; über die Billunger vgl. H. J. *Freytag,* Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas von Niedersachsen, Heft 20), Göttingen 1951; ferner Ruth *Bork,* Die Billunger, Diss. Greifswald 1951 (ms).

[3] R. G. *Hucke,* Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitat und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956.

[4] H. D. *Starke,* Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes, Diss. Kiel 1953 (ms). Wesentliche Teile dieser Arbeit sind als Aufsätze veröffentlicht: Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1088, Braunschweigisches Jahrbuch 36, 1955, S. 24 ff.; Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 4, 1955, S. 1 ff.; vgl. auch R. *Ahlfeld,* Die Herkunft der sächsischen Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck bis zum Jahre 1125, in: Festschrift Adolf Hofmeister, Halle 1955.

[5] Vgl. H. *Bollnow,* Die Grafen von Werl, Stettin 1930, bes. S. 44 ff.; ferner P. *Leidinger,* Untersuchungen z. Gesch. der Grafen von Werl, Paderborn 1965, S. 55 ff.

[6] Vgl. Ruth *Schölkopf,* Die Sächsischen Grafen (Studien u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens, Heft 22), Göttingen 1957, bes. 104 ff.; ferner O. *Posse,* Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, Leipzig 1881.

[7] K. H. *Lange,* Die Grafen von Northeim, Diss. Kiel 1958 (ms), teilweise gedruckt unter dem Titel: Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 33, 1961, 1 ff. Im folgenden wird nach dem ausführlicheren Maschinoskript zitiert. Während der Drucklegung erschien: ders., Die Grafen von Northeim, Göttingen 1969.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Katlenburg[8] und Reinhausen-Winzenburg[9] und in Westfalen schließlich die Grafen von Werl-Arnsberg[10] – sie alle miteinander vielfach versippt, in der Verfolgung ihrer politischen Interessen aber keineswegs leicht zu gemeinsamem Handeln verbunden. In der Politik Heinrich IV. bildeten sie daher einen willkommenen Faktor der Entzweiung, und nicht wenige Male berichten die Quellen, daß der König sie durch Versprechungen vereinzelt und auf seine Seite gebracht habe[11].

Für die Westfalen aber ergab sich auch von der Sache her eine andere Beurteilung der politischen Situation als im östlichen Sachsen. Denn die auf die Revindikation des Krongutes gerichteten Maßnahmen Heinrichs IV., durch Burgenbau und Ministerialenverwaltung den Sachsen besonders verhaßt gemacht[12], trafen die Altgebiete Sachsens westlich der Weser kaum, da infolge der Kirchenpolitik der früheren Kaiser, besonders Heinrichs II., das hier gelegene Reichsgut großenteils in kirchlichen oder klösterlichen Besitz übergegangen war[13]. Deshalb bestand für die Westfalen auch kein Anlaß, dem Hilferuf der Ostsachsen, die an das gemeinsame Stammesbewußtsein appellierten, seit 1073 Folge zu leisten, als sie sich gegen Heinrich IV. erhoben. Im Gegenteil legte die reale Einschätzung der Situation ihnen mit fortschreitender Zeit einen Anschluß an den König nahe, den auch die Bewohner der Mark Meißen im Osten bevorzugten. So kam es zu jener Drittelung Sachsens, die Bruno, der Zeitgenosse und Geschichtsschreiber dieser Ereignisse, vom sächsischen Standpunkt aus als unheilvoll beklagt[14], die aber in Wirklichkeit eine Widerspiegelung der tatsächlichen Unterschiede zwischen den sächsischen Teilgebieten war.

[8] Vgl. H. W. *Vogt*, Das Herzogtum Lothars v. Süpplingenburg (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57), Hildesheim 1958, bes. 39 ff., der auch für die Brunonen und Northeimer heranzuziehen ist.

[9] A. *Cohn*, Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg, in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 6, 1866, S. 527 ff.; E. Freiherr *von Uslar-Gleichen*, Geschichte der Grafen von Winzenburg, Hannover 1895.

[10] J. S. *Seibertz*, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg, Arnsberg 1845; Bollnow, a. a. O.; F. *von Klocke*, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela, in: WZ 98/99, 1949, 67 ff.; A. K. *Hömberg*, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses, in: WZ 100, 1950, S. 9 ff.; P. *Leidinger*, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, Paderborn 1965; Albert K. *Hömberg*, Die Grafen von Arnsberg, in: Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens (Schriften der Hist. Komm. Westfalens 7), Mstr. 1967, 47–61. W. u. P. *Leidinger*, Die Vor- und Frühgeschichte des Raumes Werl, Soester Zeitschrift 81, 1969, S. 9–25.

[11] Besonders bezeichnend Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg (ed. von H. E. *Lohmann*, MGH Deutsches Mittelalter Bd. 2, Leipzig 1937), cap. 37: *(rex) consilium invenit, ut Saxoniam divideret et Saxonibus contra Saxones pugnaret, ut quaelibet pars victa iaceret, ipse victor exultans triumpharet. Principes igitur Saxoniae singillatim iubet ad se venire ...*

[12] *Meyer v. Knonau* Bd. II 225 ff.; *Höß* 29 ff.; *Lange*, Diss. 83 ff.; *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum 24 ff.

[13] A. K. *Hömberg*, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen, in: Blätter f. deutsche Landesgesch. 96, 1960, bes. 3.

[14] *hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quia omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt* (Bruno, cap. 39).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auch in der historiographischen Namenüberlieferung der Zeit wird diese unterschiedliche politische Ausrichtung faßbar: der bisherige Oberbegriff »Sachsen« wich allmählich auf die innersächsischen Gebiete östlich der Weser zurück, die den Kern der Aufstände und deshalb auch das Ziel der Kriegszüge Heinrichs IV. bildeten. Ihm trat nunmehr, sich mehr und mehr verselbständigend, der Begriff »Westfalen« gegenüber, der die westfälisch-engrischen Altgebiete westlich der Weser sich subsumierte, die politisch königstreu ausgerichtet waren[15]. Dadurch wurde der an den Gebieten beiderseits der Weser haftende alte Begriff »Engern«[16] von Osten wie Westen her überlagert. Er trat seitdem hinter die Namen »Sachsen« und »Westfalen« zurück, wurde jedoch im Urkundenwesen, vor allem in lokalen Rechtszeugnissen, weiterhin verwandt[17]. Bezeichnend dafür ist, daß Graf Friedrich von Arnsberg in einer eigenen Urkunde des Jahres 1114 seine Burg Arnsberg als *»in Pago Hengeren«* gelegen bezeichnet, während die im Engrischen verfaßten Paderborner Annalen ihn schon bei seinem ersten Auftreten 1102 *»comes Westfalie«* nennen[18].

Daß aber diese auseinanderstrebende, den politischen Gegensatz zwischen Sachsen und Westfalen kennzeichnende Begriffsentwicklung nicht erst ein spätes Ergebnis des Investiturstreits ist, sondern den ersten beiden Jahrzehnten bereits angehört, wird aus den gleich noch ausführlicher zu besprechenden Quellen deutlich, erhellt aber auch daraus, daß ein so tatkräftiger Mann wie Lothar von Süpplingenburg, der seit seiner Erhebung zum Herzog von Sachsen 1106 und nach seiner Königswahl 1125 um die Einigung des sächsischen Stammes in besonderer Weise bemüht war, diese Namensentwicklung nicht rückgängig zu machen vermochte, wenngleich er auch die politische Verselbständigung Westfalens entscheidend verhinderte. Insofern wird das Augenmerk im folgenden vor allem den Ereignissen vor 1100 gelten müssen,

---

[15] Die Einzelnachweise finden sich im nachfolgenden Text. Vgl. auch P. *Casser,* Der Raum Westfalen in der Literatur des 13.–20. Jahrhunderts, in: Der Raum Westfalen, Bd. II, Berlin 1934, S. 3 ff., bes. Anm. 8; Joseph *Prinz,* Die Parochia des Hl. Liudger, Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster, in: Westfalia Sacra Bd. I, Münster 1948, S. 1 ff.; *Hömberg,* Westfalen und das sächsische Herzogtum, bes. S. 27: Weil der Name »Sachsen« zum Namen einer Partei geworden war, begannen die nicht zu dieser Partei gehörenden Westfalen sich bewußter als bisher »Westfalen« zu nennen.

[16] H. *Böttger,* Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Bd. I–III, Halle, 1875/6, bes. III, S. 10 ff.; *Bauermann,* ›herescephe‹ S. 45 ff.; *ders.,* Das Land Westfalen, seine Grenzen und sein Wesen, in: Westf. Heimatkalender 1949, S. 44 ff.; Joseph *Prinz,* Die geschichtliche Entwicklung des oberen Weserraumes im Mittelalter, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. I, Münster 1966, S. 84 ff.

[17] *Bauermann,* ›herescephe‹, Tabelle II, S. 66 f., wo die urkundlichen Belege für Engern bis 1119 aufgeführt sind. Vgl. auch Kl. *Honselmann,* Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862–1178, Paderborn 1939, S. 97 ff.

[18] J. S. *Seibertz,* Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. I, Arnsberg 1839, Nr. 38. – Annales Patherbrunnenses, wiederhergestellt von P. *Scheffer-Boichorst,* Innsbruck 1870, 107 a. a. 1102 und auch im folgenden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die zwar quellenmäßig für Westfalen weniger gut faßbar sind als die späteren, die jedoch die Herausbildung des Westfalenbegriffs als einer im Unterschied zu Ostsachsen politisch anders ausgerichteten und bis zur Weser im Osten reichenden Landschaft entscheidend verursachten.

Fragt man nach den Kräften, die hinter dieser Politisierung Westfalens standen, so wird man neben den westfälischen Bischöfen – zu denen außer denen von Münster und Osnabrück auch die eigentlich engrischen von Paderborn und Minden zu zählen sind – mehr als es bisher geschehen ist, auch den weltlichen Adel Westfalens in Betracht ziehen müssen.

Gewiß standen die Bischöfe im Mittelpunkt des sogen. Investiturstreites und waren sie in ihren Gebieten vielfach auch die politischen Führer, überdies waren die westfälischen zumeist königstreu eingestellt, aber von einer entschiedenen Parteinahme, die zu einem gesamtwestfälischen Zusammenschluß oder Handeln aller geführt hätte, kann nicht die Rede sein. Vielmehr wählten die meisten von ihnen mit fortschreitender Zeit eine mehr kirchlich-neutrale Haltung, die sie politisch wenig hervortreten ließ[19]. Ausnahmen machen lediglich Benno II. von Osnabrück[20], Erpho und später Burchard von Münster, deren weitreichender reichspolitischer Einfluß unter Heinrich IV. bzw. Heinrich V. auch auf die Landespolitik stärker eingewirkt hat. Bezeichnend ist, daß gerade unter ihnen die Ansätze zum Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft deutlich werden, aber zum Ausschluß des heimischen Hochadels reichte das nicht aus, vielmehr führten die mehrfachen militärischen Zwangsläufigkeiten, die sich während der Sachsenkriege für Westfalen ergaben, in der Mehrzahl zu einem beiderseitigen Zusammengehen.

Von dem weltlichen Adel aber, auf dem auch das Gesetz der Kontinuität beruhte, begegnen in der Zeit des Investiturstreits außer den schon erwähnten Grafen von Werl-Arnsberg vor allem noch die Grafen von Cappenberg und Ravensberg[21]. Kein Zweifel kann jedoch an dem politischen Führungs-

---

[19] K. *Löffler,* Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. und Heinrichs V., Paderborn 1903; F. *Schröder,* Geschichte der Bischöfe von Paderborn von Rotho bis Heinrich von Werl (1036–1127), in: WZ 74 II, 1916, 169 ff. und 75 II, 1917, 63 ff.; E. *Gisbert,* Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, in: Mindener Jahrbuch 5, 1933, S. 5 ff.; A *Schröer,* Untersuchungen zur Geschichte der münsterischen Bischöfe des Mittelalters (792–1203), Diss. Münster 1943 (ms), im wesentlichen abgedruckt in: Handbuch des Bistums Münster Bd. 1, Münster 1946, Kapitel 3: Die Bischöfe, S. 16 ff. – Vgl. ferner H. *Grundmann,* Politische Gedanken mittelalterlicher Westfalen, in: Westfalen 27, 1948, 10 ff.; H. *Finke,* Das Papsttum und Westfalen in ihren gegenseitigen Beziehungen bis zum großen Schisma (1378), in: Aus Westfalens Vergangenheit, Münster 1893, 65 ff.

[20] Grundlegend immer noch L. *Thyen,* Benno II. von Osnabrück, Diss. Göttingen 1869, gedruckt in: Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück 9, 1870, S. 3 ff.; *Löffler,* a. a. O. S. 39 ff.; ferner H. *Rothert,* Bischof Benno II. von Osnabrück, in: Jahrb. d. Vereins f. westf. Kirchengeschichte 49/50, 1947/48, S. 7 ff.

[21] G. *Niemeyer,* Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, in: Deutsches Archiv 23, 1967, bes. 414 ff. mit Angabe älterer Literatur; O. *Terheyden,* Die Heimat und älteste Geschichte der Grafen von Calverlage-Ravensberg, Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg 41, 1927, S. 91 ff.; vgl. dazu *Hömberg,*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

anspruch des Werl-Arnsberger Hauses bestehen, das an Herkommen und Macht alle anderen Geschlechter zwischen Rhein und Weser weit überragte. Der ausgedehnte Bereich seiner Besitz-, Grafschafts- und Vogteirechte zwischen Sauerland und Friesland, der sich sowohl über westfälische wie engrische Gebiete erstreckte und die Bistümer Münster, Osnabrück und Paderborn berührte oder durchsetzte, zeichnet in gewisser Weise das Bild des später vergrößerten Raumes »Westfalen« vor[22]. Wurde ihr Herrschaftsbereich bisher im ganzen in ruhigem Besitz verwaltet, so führte die Zwietracht im Reich nun zu seiner politisch-militärischen Aktivierung, die auch angrenzende Gebiete erfaßte und eine einheitliche Ausrichtung erzwingen half.

Eingeleitet ist diese Entwicklung sicher noch von dem Grafen Bernhard von Werl-Arnsberg, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts das Erbe der Grafen von Werl wieder in seiner Hand zusammenfaßte[23]. Albert Hömberg[24] hat ihn wohl zutreffend auch als Erbauer der sog. Alten Burg auf dem Rüdenberg in Arnsberg angesprochen. Er war ein Vetter Heinrich III. über Gerberga von Burgund, die beider Großmutter war[25]. Somit standen die Werl-Arnsberger in naher Verwandtschaft zu den Saliern, auf die sich im Reich nicht viele Adelsgeschlechter berufen konnten, und ohne Zweifel haben diese verwandtschaftlichen Beziehungen vor allem unter Heinrich IV. mit zu dem engen Anschluß der Werl-Arnsberger an die königliche Partei geführt, wenn die Quellen darüber auch nicht direkt berichten. Immerhin ist es bezeichnend, daß Heinrich IV. noch zwei Jahrzehnte nach Bernhards Tod sich dieses Werlers als seines Verwandten recht mitfühlend erinnert[26].

Eindeutiger als Bernhard, dessen Tod spätestens in den Anfang der 70er Jahre fällt, sind dessen drei Söhne bezeugt: Konrad, der dem Vater in der Herrschaft folgte; Heinrich, der zunächst Dompropst in Goslar und dann von 1084–1127 Bischof von Paderborn war – über vier Jahrzehnte also, was in dieser wirrnisvollen Zeit sicher viel bedeutet hat, überdies überlebte er als einziger den Fall seines Hauses 1124 –; schließlich Liupold, der nach dem verhängnisvollen Tod Konrads 1092 durch Erbstreit den Niedergang der Familie einleitete. Diesen waren die jungen Söhne Konrads, Friedrich von Arnsberg und Heinrich von Rietberg, zu verhindern bestrebt, wobei sie jedoch

---

Comitate S. 87 ff. mit anderer Auffassung, ferner G. *Engel*, Zur Frage der Beziehungen der Grafen von Ravensberg (etc.), in: 65. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1968, 51 ff. – P. *Leidinger*, Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Gütersloher Beiträge, Heft 3, Gütersloh 1966, S. 43–49; F. *Forwick*, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, Münster 1963; J. *Prinz*, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934; W. *Hillebrand*, Die Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800–1300, Göttingen 1962.

[22] Zusammenfassend *Leidinger*, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, S. 122 ff. und 129 f.

[23] Ebd. S. 110 ff.

[24] Comitate 39, bes. Anm. 100.

[25] *Leidinger*, a. a. O. Stammtafel II.

[26] MG DH IV 452 von 1096: *Bernhardus comes vir nobilis et nobis genere propinquus*, vgl. dazu *Leidinger*, a. a. O. S. 114 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

vielfach andere politische Mittel versuchten als ihre Vorgänger und schon gar nicht immer absolute Königstreue zeigten[27].

So bezeichnet der Generationswechsel im Werl-Arnsberger Haus um die Jahrhundertwende auch einen Wendepunkt der Verhältnisse, und er entspricht darin zugleich der allgemeinen Entwicklung im Reich in der Zeit des Investiturstreits, die nunmehr chronologisch in ihren Auswirkungen auf Westfalen betrachtet werden soll.

1. Die Verurteilung Ottos von Northeim 1070 und das Richenzische Erbe in Westfalen

Schon die erste Kampfhandlung in Sachsen, die sich 1070 aus der Absetzung Ottos von Northeim als Herzog von Bayern und seiner nachfolgenden Verurteilung durch Heinrich IV. ergab – nach Ekkehard von Aura der Ursprung aller folgenden Zwietracht[28] – trug den Kriegslärm auch nach Westfalen, wo der König selbst in Erfüllung des Urteilsspruchs die dort gelegenen reichen Besitzungen Richenzas, der Gemahlin Ottos, niedergebrannt und geplündert haben soll. Von Thüringen aus führte er im Spätsommer des Jahres ein Heer über Hanstein (an der Werra), wo er die northeimische Burg zerstörte, in den Diemel-Alme-Raum. Hier belagerte er die mit Vorräten gut versorgte Feste auf dem Desenberg (bei Warburg), die an sich uneinnehmbar war, deren Besatzung sich aber freiwillig ergab. Nachdem er hier eine Mannschaft zurückgelassen hatte, wandte er sich weiter nach Westen, um auch die im Sauerland und angrenzenden Hellwegraum gelegenen Güter zu verwüsten. Viele mit Inventar, neuer Ernte und Gebäuden reich ausgestattete Höfe unschuldiger Menschen soll der König mit seiner barbarischen Soldateska eingeäschert und ausgeplündert haben, Frauen und Kindern sollen Unbill und Mißhandlungen zugefügt worden sein, während sich die Männer in den Bergen und unzugänglichen Wäldern der Umgegend verborgen hielten[29].

Diese Nachricht Lamperts von Hersfeld erhält ihr volles Gewicht erst, wenn man sich den in Westfalen gelegenen Richenzischen Güterkomplex genauer vergegenwärtigt. Er wird in einer Reihe späterer Aufzeichnungen

[27] Die im ganzen unbestrittene Genealogie dieses Familienzweiges werde ich demnächst an anderer Stelle ausführlicher behandeln. Bis dahin vgl. *Seibertz*, Grafen S. 58 ff., 66 ff. und 83 ff.; *Hömberg*, Comitate 36 ff.

[28] *idque tam principalis discordiae semen* (MG SS VI 200). Vgl. dazu *Meyer von Knonau* II 20 ff.; *Lange*, Diss. 73 ff.

[29] Lamperti Annales (ed. *Holder-Egger* MG SrG 1894) S. 115 f. a. a. 1070: *Relicto illic (sc. castello Tesenberg) presidio, rex in ulteriora loca ad demoliandas uxoris quoque eius possessiones exercitum abduxit, villas multas opibus et aedificiis ornatissimas incendit, bona diripuit, in mulieres et pueros – nam viri in montes et in saltus devios se abdiderant – feda et hostilia multa commisit* ... Die gute Informiertheit Lamperts über diese Dinge wird darauf zurückzuführen sein, daß er sich im Jahre 1071 nach eigener Angabe (Annales 133) 14 Wochen in Saalfeld und Siegburg aufgehalten hat, wobei er Westfalen durchqueren mußte und auch sonst nähere Kenntnis erhalten konnte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

noch faßbar, sicher nicht vollständig, aber in wesentlichen Teilen[30]. Danach handelt es sich um Besitzungen, die sich einmal im Diemel-Alme-Raum um Hofgeismar, Warburg, Marsberg, Brilon und Büren gruppierten, und es ist bemerkenswert, daß dabei namentlich die Burgorte Desenberg (bei Warburg), Padberg (bei Marsberg) und Altenfils (bei Madfeld, zwischen Marsberg und Brilon)[31] begegnen, so daß man schließen darf, daß auch die Burgen selbst Richenzisches Gut gewesen sind, wie das auch die Meldung Lamperts über den Desenberg nahelegt. Ein weiteres Schwergewicht der Güter ist im Raum zwischen Arnsberg und Menden, Neheim-Hüsten und dem heutigen Sorpesee feststellbar, dem Gebiet des alten Lüerwaldes (heute teilweise »Arnsberger Wald« genannt), in dessen südlich verlagerter Mitte die Burg Hachen (6 km sw Arnsberg) lag. Auch hier war die Burg, die das Zentrum einer ausgedehnten Grundherrschaft zu beiden Seiten des waldreichen Röhrtales bildete, Richenzischer Besitz. Ferner gehörten der Lüerwald in seiner Gesamtheit oder doch wenigstens große Teile von ihm dazu, weiter die in ihm gelegenen Haupthöfe Wicheln und Habbel (3 bzw. 6 km w Arnsberg) sowie weitere Güter 3 km westlicher, die 1170 zur Ausstattung des dort gegründeten Prämonstratenserinnenstiftes Oelinghausen dienten, schließlich bei Menden der Bieberhof mit seiner Kapelle[31a]. Aber auch eine Reihe verstreut liegender Besitzungen zählten dazu: im Sauerland solche zu Kalle (Kr. Meschede) sowie Odacker bei Hirschberg (Kr. Arnsberg), im Hellweggebiet solche zu Nordwald bei Hovestadt (Kr. Soest), Kump bei Kirchderne und Brechten (beide nördlich Dortmund), ja selbst zu Werl und wahrscheinlich im benachbarten Tune (heutiges West- oder Ostönnen). Wirklich ein fürstlicher Besitzkomplex, der schon einen königlichen Heerzug lohnen mochte und in der angegebenen Gruppierung zugleich den Weg bezeichnet, den die Expedition Heinrichs IV. genommen haben wird. Ganz zu Recht sieht daher K. H. Lange

---

[30] J. *Bauermann,* Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg (Sachsen und Anhalt 7, 1931, S. 226–234), hat dort die verschiedenen Aufzeichnungen besprochen und die Güter zu identifizieren versucht, *Hömberg* (Comitate 33–36 und 48/9) deren Umfang und Bedeutung umschrieben und *Lange* (Diss. 47 ff. und 216 ff.) sich vor allem mit der Herkunftsfrage beschäftigt. Danach sollen die Besitzungen teils liudolfingisch-ezzonisches Erbgut, teils väterliches Erbteil Richenzas sein, teils aber der *dos* Hermanns (III.) von Werl entstammen. Kritischer *Oediger,* Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. I, Nr. 1156–1158. Doch kann an dem Richenzischen Besitz der Burg Hachen kaum gezweifelt werden. Möglich erscheint immerhin, daß manche der northeimischen Allode in Westfalen in den Besitz der Familie gekommen sind, indem die Grafen als Vögte von Korvey tätig waren und in dieser Eigenschaft entweder durch Abtretung von Gütern für Dienstleistungen entschädigt wurden (vgl. MG DK II 242: Abtretung von Gütern des Klosters Werden an Graf Hermann von Werl, *Leidinger,* Untersuchungen 89 Anm. 17) oder aber Güter usurpierten. Auf eine weitere Besprechung der schwierigen Überlieferungs- und Herkunftsfragen muß hier verzichtet werden. Vgl. auch unten S. 313 bes. Anm. 227.

[31] J. S. *Seibertz,* Aldenvels, in: WZ 2, 1839, S. 100 ff.

[31a] Über den Lüerwald, curtis und Wallburg in Wicheln sowie die Burg in Hachen vgl. A. K. *Hömberg,* Die karolingisch-ottonischen Wallburgen des Sauerlandes aus historischer Sicht, in: Zwischen Rhein und Weser (wie Anm. 10), 86 ff., bes. Anm. 59 (S. 258).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

neben der persönlichen Befähigung Ottos von Northeim in diesen Besitzungen eine wesentliche materielle Basis und einen der Gründe für dessen »steilen Aufstieg von der regional begrenzten Sphäre seiner Vorfahren zu einer reichsgeschichtlich bedeutsamen Herrschaftsstellung«[32], die Heinrich IV. zu mindern willens war.

Zugleich aber konnten jene Besitzungen zum Erwerb verlocken, und das gilt vor allem für die Grafen von Werl-Arnsberg. So hat Albert Hömberg bereits aus anderen Gründen vermutet, daß die Burggründung des Grafen Bernhard von Werl-Arnsberg auf dem Rüdenberge (auf dem Südufer der Ruhr in Arnsberg) durch die Nähe der pfalzgräflichen Burg Hachen ausgelöst worden sei[33]. Richenza aber, wohl aus pfalzgräflichem Haus, war – bevor sie um 1050 Otto von Northeim heiratete – in erster Ehe mit Graf Hermann (III.) von Werl vermählt, aus welcher die Tochter Oda stammte, deren nächster männlicher Verwandter Bernhard also war[34]. Wir wissen nicht, welche Stellung er oder sein um diese Zeit nachfolgender Sohn Konrad anläßlich der Maßnahmen des Königs eingenommen haben. Waren beide auch mit dem Northeimer versippt, so dürfen sie doch eher im Lager Heinrichs IV. zu vermuten sein, da dieser sich die Otto verwandtschaftlich oder sonstwie nahestehenden Fürsten durch Geiselstellung oder Eid verbunden haben soll[35]. Gewiß ist in jedem Fall, daß die Richenzischen Güter in den politischen Auseinandersetzungen der Folgejahre zwischen Northeimern und Werlern eine größere Rolle gespielt haben[35a].

Otto von Northeim hat sich jedoch für die erlittene Unbill seinerseits durch Übergriffe auf Königsgut in Thüringen gerächt und nach längerem Herumziehen durch Sachsen, bei dem er die Unterstützung des jungen Billungers Magnus fand, um die Jahreswende 1070/71 auf dem Berg Hasungen (15 km w Kassel) verschanzt, den er ausbauen ließ, um eine Entscheidungsschlacht mit Heinrich IV. abzuwarten[36]. Aber statt dessen kam es zunächst zur Beilegung des Konflikts, indem Otto sich Pfingsten 1071 in Halberstadt anläßlich der Domweihe, wo auch zahlreiche Reichsfürsten anwesend waren[36a], mit anderen dem König unterwarf, der ihm seine Eigengüter zurückgab, nicht jedoch den größten Teil der Reichslehen, von denen inzwischen das Herzogtum Bayern an Welf IV. verliehen worden war. Außerdem wurden die

---

[32] A. a. O. 55.
[33] Comitate 36.
[34] Er war ein Vetter Hermanns III. von Werl und Kaiser Heinrichs III. (*Leidinger*, Untersuchungen 109 ff., 117 f.). Über die Abstammung Richenzas vgl. E. *Kimpen*, Ezzonen und Hezelinden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, in: MIÖG Erg. Bd. 12, 1933, 1 ff.
[35] *principes, quos ei (scil. Otto von Northeim) consanguinitate vel alia necessitudine obnoxius noverat, aut acceptis obsidibus aut iureiurando, ne ad eum deficerent, obligavit* (Lamperti Annales 116). Die Ehe Konrads von Werl-Arnsberg mit einer Tochter Ottos von Northeim ist erst 1072 geschlossen worden (s. u. Anm. 42).
[35a] S. u. S. 276, 287 f. u. 313.
[36] Lamperti Annales 116 f. a. a. 1070, 119 a. a. 1071; vgl. *Lange*, Diss. 79 ff.
[36a] Annalista Saxo MG SS VI 698 a. a. 1071.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Opponenten in die Schutzhaft von Reichsfürsten gegeben, Magnus auf der Harzburg, Otto an einem unbekannten Ort[37].

Diese Beilegung war im wesentlichen Erzbischof Adalbert von Bremen zu verdanken, der fünf Jahre nach seinem Sturz beim Hofe Anfang 1071 wieder dorthin als Ratgeber zurückgekehrt war. Zwar betrieb er auch jetzt wieder seine alten Patriarchats- und Ausdehnungspläne, an denen er damals gescheitert war, aber er ging dabei vorsichtiger vor, indem er vor allem auf Aussöhnung mit denen bedacht war, *in quos ipse pecasse vel potius qui in illum pecasse videbantur*[38]. Man wird dabei auch an den Grafen Bernhard von Werl-Arnsberg denken dürfen, der sich 1066 mit Adalbert wegen seiner friesischen Grafschaften entzweit hatte[39].

Ein Jahr nach seiner Unterwerfung, und zwar Pfingsten 1072 zu Magdeburg, erlangte Otto von Northeim die Gnade des Königs und seine persönliche Freiheit wieder. Aber diese bevorzugte Behandlung – der Billunger Magnus blieb weiterhin in Haft und ging auch seiner Lehen vom Erzstift Bremen-Hamburg verlustig – mußte er mit einem beträchtlichen Teil seiner Güter bezahlen, die er dem König sowie denen, die sich für ihn bei demselben verwandt hatten, abtreten mußte[40]. Deren Namen werden nicht überliefert, doch kamen nach dem Tod Adalberts von Bremen (gest. 16. März 1072) für eine Vermittlung am ehesten die Grafen von Werl-Arnsberg (Bernhard oder Konrad) in Frage, da sie beiden Seiten verwandtschaftlich verbunden waren[41].

Zu dieser Zeit ist wohl die Ehe Konrads von Werl-Arnsberg mit einer namentlich nicht bekannten Tochter Ottos von Northeim geschlossen worden, durch die das westfälische Haus zwar in den Besitz Richenzischer Güter gelangte (was Lampert vielleicht andeutet[40]), aber nicht auf die Dauer in engere Familienkontakte mit den Northeimern trat[42]. Auch Graf Hermann von

---

[37] Lamperti Annales 127 a. a. 1071.

[38] Adam, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (ed. B. *Schmeidler*, MG SrG Hannover [3]1917) III cap. 59 und 60 S. 205 f.

[39] *Leidinger*, Untersuchungen S. 114–116.

[40] *Otto ... gratiam regis recepit, data vel regi vel his qui regi pro eo suggesserant non modica portione prediorum suorum* (Lamperti Annales 137 a. a. 1072). Vgl. auch oben Anm. 29.

[41] Vgl. oben Anm. 34.

[42] Der Name Mathilde, der von *Seibertz*, Grafen 253, aufgrund einer Notiz des Wedinghauser Totenbuchs zum 23. April *(commemoratio Conradi Comitis in Arnsberg et Mechthildis uxoris sue)* beigebracht wird, trifft nicht zu, da die vorstehende Notiz sich auf den Grafen Konrad II. von Rietberg (1282–1313) bezieht, der aus dem Arnsberger Stamm hervorgegangen ist (vgl. den Marienfelder Nekrolog zum 24. April bei *Seibertz*, Grafen 256). Neben Mathilde nennt *Seibertz*, Grafen 253, allerdings auch noch den Namen Hedwig, ohne jedoch einen Beleg zu bringen. – Für den Zeitpunkt der Ehe bleiben nicht viele Möglichkeiten. Die Zeit vor 1071 ist aus politischen Gründen auszuschließen, ebenso die nach 1078, desgleichen die Jahre 1074/5 wegen des Sachsenaufstandes. Von den verbleibenden Jahren sind die ersten auch deswegen am wahrscheinlichsten, weil ein Sohn dieser sonst gut bezeugten Ehe (Ann. Magdeburgenses MG SS XVI 181 a. a. 1110; Annalista Saxo MG SS VI 720 f. a. a. 1082) bereits 1092 auf einem friesischen Heerzug fällt (Ann. Patherbrunnenses, ed. P. *Scheffer-Boichorst*, Innsbruck 1870, 102 a. a. 1092). Der Ansatz von *Lange*, Diss. 148 Anm. 476: um

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Calvelage-Ravensberg wird sich zu gleicher Zeit mit Ethilinde, der ältesten Tochter Ottos von Northeim, vermählt haben, die Herzog Welf IV. von Baiern 1070 aus Gründen politischer Prosperität verstoßen hatte. Seine Nachkommen partizipierten ebenfalls am Richenzischen Besitz[43].

In diesem zeitlichen Zusammenhang eines vorübergehenden Ausgleichs mit Otto von Northeim ist auch die 1072 erfolgte Gründung des Klosters Grafschaft im oberen Sauerland (bei Schmallenberg, Kr. Meschede) durch Erzbischof Anno II. von Köln zu sehen. Anno war nach dem Tod Adalberts von Bremen auf Bitten des Königs wieder kurzfristig in die Leitung der Reichsgeschäfte eingetreten und hatte sein Augenmerk dabei vor allem auf die Wiederherstellung von Recht und Ordnung und den Schutz der Schwachen gegenüber den Reichen gerichtet, deren Burgen niederzulegen er sich nicht scheute[44]. Es liegt nicht fern, bei solchen Maßnahmen auch an das Sauerland zu denken, das durch die zurückliegenden Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden war und zum kölnischen Erzstift gehörte. Eine religiöse Stiftung in diesem Gebiet konnte zur Befriedung und Verbesserung der Verhältnisse wesentlich beitragen. So kaufte Anno den Gründungsort, der am Fuße des sagenumwobenen Wilzenberges liegt[45], von einer Matrone Chuniza

1080, ist daher viel zu spät. Vielmehr sind infolge der sächsischen Wirren die Familienbeziehungen beider Häuser seit mindestens 1078 denkbar schlecht gewesen. – Hinsichtlich der Güterfolge vgl. *Hömberg*, Comitate 34 f.

[43] Annalista Saxo MG SS VI 720 f. a. a. 1082; Ann. Magdeburgenses MG SS XVI 181 a. a. 1110; genealogisch fehlerhaft Ann. Stadenses MG SS XVI 318 a. a. 1105 und Ann. Rosenveldenses ebd. 117 a. a. 1105. Vgl. Lamperti Ann. 118 a. a. 1071; ferner *Lange*, Diss. 142 ff., der zu Recht die Meinung von *Terheyden* (s. o. Anm. 21) ablehnt, Ethilinde hätte Komitatsrechte im Bistum Osnabrück den Ravensbergern mitgebracht. Von Allodien Nordheimer Herkunft in Nordwestfalen ist nur Lienen, Kr. Tecklenburg, wahrscheinlich zu machen, sonst nur Besitz südlich der Lippe, den *Hömberg*, Comitate 34 f. bespricht.

[44] Lamperti Annales 134 f. a. a. 1072.

[45] Das Eigentum dieses Berges, der eine alte Burganlage trug, wurde dem Kloster durch einen sonst unbekannten »*Haboldus comes de Wiltzenberg*« geschenkt (J. S. *Seibertz*, Totenbuch des Kl. Grafschaft, in: Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. III, Arnsberg 1869, S. 426). Die Sage aber erzählt, daß die letzte Witwe des dort residierenden Herrengeschlechtes, nachdem sie sieben Männer nacheinander ums Lebens gebracht, zur Sühne all ihrer Verbrechen ihr sämtliches Gut dem Kloster geschenkt habe. Vgl. J. S. *Seibertz*, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, Arnsberg 1855, Die Edelherren von Grafschaft S. 74. Frenn *Wiethoff*, Kloster Grafschaft und Wilzenberg, Schmallenberg 1935, 13 ff. Dazu ferner A. K. *Hömberg* (wie Anm. 31a), 98–100, bes. Anm. 149 f. (S. 264), der die Sage mit einem zeitgenössischen Bericht Lamperts zum Jahre 1073 in Verbindung bringt. Danach wurden Graf Giso und Adalbert (von Schaumburg) mit seinen vier Söhnen auf Gisos Burg Hollende (15 km ö. Wittgenstein, bei Traisbach, Kr. Marburg) von ihren Feinden wegen privater Feindschaften erschlagen. Sie sollen Anstifter des berüchtigten Egino gewesen sein, der Otto von Northeim des Mordanschlags auf Heinrich IV. bezichtigte und im selben Jahr geblendet wurde (Lamberti Annales 172 a. a. 1073). Diese Nachricht kann durchaus auch in das Jahr 1072 gehören, da sie ein Nachtrag Lamperts ist, so daß sich eine zeitliche Gleichheit mit dem vermutlichen Stiftungsjahr von Grafschaft 1072 ergibt. Da die Burg Gisos in der späteren Grafschaft Battenberg liegt, in der 1101–1107 ein Thiemo begegnet, kann er wahrscheinlich diesem Geschlecht zugezählt werden. Die Annahme wird unter-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und ihrem Sohn Thiemo (von Battenberg?)[46] und überwies der neuen Stiftung, die ganz an dem kurz zuvor gegründeten Reformkloster Siegburg orientiert wurde, neben reichen Bauerngütern und sonstigen Einkünften zwölf sauerländische Pfarreien, darunter die Urpfarren Wormbach und Attendorn[47]. Aus dieser Zuweisung läßt sich die starke seelsorgliche Ausrichtung von Grafschaft durch Anno erkennen, der damit für den abgelegeneren Teil des Sauerlandes ein ausstrahlendes religiöses Zentrum schaffen wollte, das diesem Land – trotz der ebenda befindlichen adeligen Frauenstifter Meschede und Oedingen – fehlte. Wenn diese Gründung auch später nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllte[48], so verdient sie im Rahmen dieser Untersuchung doch der Erwähnung, einmal als Auswirkung reformkirchlicher Bestrebungen Annos von Köln in Westfalen, zum andern wegen des zeitlichen Zusammenhangs der Klosterstiftung mit politischen Geschehnissen, die den umliegenden Raum unmittelbar betroffen haben.

2. Die Haltung der Westfalen in den Sachsenaufständen 1073–1075 und das Recht des Vorstreits zwischen Rhein und Weser

Entscheidender als die Auseinandersetzungen um Otto von Northeim wurden für Westfalen die Sachsenaufstände in den Jahren 1073–75, die zur politischen Trennung zwischen dem Westen und Osten Sachsens und gleichzeitig zur Bildung einer eigenen militärischen Organisation in Westfalen geführt haben. Die Westfalen haben sich dabei jedoch keineswegs von Anfang an gegen ihre ostsächsischen Stammesgenossen gestellt, sondern erst im Verlauf der Ereignisse.

---

stützt durch die Nachricht von der Plünderung des Klosters Grafschaft 1114 durch den Grafen Giso (von Battenberg), der ein Anhänger Heinrichs V. war (*Wilmans*, Additamenta Nr. 29, vgl. meinen in Anm. 48 gen. Aufsatz). Über die Gisonen von Hollende (Hohenlinden) vgl. H. *Diefenbach*, Der Kreis Marburg, Marburg 1943, S. 45.

[46] *Seibertz*, Die Edelherren von Grafschaft (a. a. O. 74 Anm. 4), identifiziert Chuniza (deutsch: Königin) mit Richenza (lat. regina) und also mit der gleichnamigen Gemahlin Hermanns III. von Werl und Ottos von Northeim, was jedoch nicht angeht.

[47] J. S. *Seibertz*, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Bd. I (Arnsberg 1839) Nr. 30 (vgl. auch Nr. 50). Dazu F. W. *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. I (Bonn 1958) S. 298 f. Nr. 1014 mit Literaturhinweisen und Bemerkungen zur Echtheitsfrage: angebliches Original von Hand des 12. Jh. mit unzweifelhaft echten Besitzangaben. Vgl. auch Lamperti Annales 244 f. a. a. 1075.

[48] Noch 1114, anläßlich der Plünderung des Klosters durch Anhänger Heinrichs V. (vgl. P. *Leidinger*, Der Heerzug Kaiser Heinrichs V. gegen Westfalen 1114, in: Soester Zeitschrift 78, 1964, S. 13 f.) nennt der erste Abt Liutfried seine Stiftung ein *coenobiolum* (Brief an Erzb. Konrad von Salzburg, gedruckt: *Wilmans*, Additamenta Nr. 29). Vgl. A. *Friedhoff*, Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge, in: WZ 71 II, 1913, S. 64 ff.; J. *Semmler*, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert, Bonn 1958, 17 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Den Ausgang der Erhebung muß man mit Bruno in dem um die Monatswende Juni/Juli 1073 geplanten Goslarer Reichstag sehen. Die Gesamtheit der sächsischen Fürsten *(universa principum Saxoniae multitudo ... episcopi, duces, comites ...)* war dorthin geeilt, um eine Verständigung über die schwelenden Streitigkeiten zu erwarten, die sich aus der Rekuperations- und Machtpolitik Heinrichs IV. in Sachsen ergeben hatten. Doch der König ließ die Fürsten am festgesetzten Tage vergeblich warten und zog sich heimlich aus Goslar zurück. Daraufhin kamen diese voller Zorn bei Nacht in einer Kirche zusammen und setzten Tag und Ort einer Versammlung fest, wo sie mit dem sächsischen Volk zusammen über ihre Freiheit beraten wollten. Dann kehrte jeder in seine Heimat zurück mit dem Vorsatz, dem Rufe zum Königsdienst nie wieder zu folgen[49].

Bei dieser nächtlichen Versammlung werden auch die sicher in Goslar anwesenden westfälischen Fürsten zugegen gewesen sein, die Lampert später nicht ganz zu Recht zu den Verschwörern zählt, nämlich die Bischöfe Eilbert von Minden, Imad von Paderborn, Friedrich von Münster und unter den Grafen Konrad, der wohl mit dem Werl-Arnsberger zu identifizieren ist[50]. Benno von Osnabrück dagegen ist nicht erwähnt, er wird auf der Seite des Königs zu suchen sein, den er auch wenig später auf seiner Flucht von der Harzburg (10. Aug.) und anschließend noch begleitete[51].

Ende Juli fand dann auf dem festgesetzten Stammestreffen zu Hoetensleben (s Helmstedt) die eigentliche Verschwörung der Sachsen statt, deren Führer mehr und mehr Otto von Northeim wurde[52]. Hier brachte auch der Vogt der Mindener Kirche Friedrich vom Berge seine Klage vor, der König habe ihn seines freien Standes berauben wollen[53]. Einer Teilnahme weiterer Westfalen stand jedoch nicht nur der weite Weg entgegen, sondern auch die Tatsache, daß die Konfliktursachen vorwiegend eine Angelegenheit der Ostsachsen waren. Auch war eine solche Stammesversammlung kein herzoglicher Landtag mit der Verpflichtung zum Erscheinen, und die Brüskierung durch den König in Goslar mußte für die Westfalen nicht notwendig auch zu einer Verschwörung führen. Daher kann von einer Beteiligung aller Sachsen zu Hoetensleben (Bruno, cap. 24: *magni parvique, sicut constitutum fuerat, ... omnes convenerunt;* Lampert: 149: *totum Saxoniae populum ...*) nicht

---

[49] Bruno, cap. 23.

[50] Lamperti Annales 150 a. a. 1073, wo die Versammlung zu Goslar, die vier Wochen spätere Verschwörung zu Hoetensleben und vielleicht spätere Ereignisse hinsichtlich der daran beteiligten Personen kombiniert erscheinen. Die Identifizierung mit dem Werl-Arnsberger wird dadurch nahegelegt, daß er damals der bedeutendste Graf dieses Namens in Sachsen war, der zu den übrigen erwähnten Fürsten (u. a. Otto v. Northeim, Udo v. Stade, Ekbert v. Braunschweig, Adalbert v. Ballenstedt) in naher Verwandtschaft gestanden hat. Bezeichnenderweise fehlt später sein Name in der weithin gleichlautenden Liste der besiegten Sachsenführer, die sich Heinrich IV. unterwerfen (Lamperti Annales 238 a. a. 1075), da er vordem zum König übergetreten ist.

[51] Lamperti Annales 153 a. a. 1073, *Löffler* 39 f.

[52] *Lange*, Diss. 83 ff.

[53] Bruno, cap. 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gesprochen werden, auch deswegen nicht, weil sich z. B. Bischof Friedrich von Münster zur selben Zeit bei Heinrich IV. auf der Harzburg befand und als dessen Unterhändler zu den heranrückenden Sachsen geschickt wurde, um deren Forderungen zu erkunden[54].

Andererseits jedoch kann man die Westfalen in dieser Situation auch nicht als Königsanhänger bezeichnen, da Bruno (cap. 39) ihren Abfall von der sächsischen Partei für das Folgejahr ausdrücklich erwähnt. Sie haben sich im ganzen eher abwartend verhalten, wobei jedoch ihre Sympathien ohne Zweifel in hohem Maße ihren östlichen Stammesgenossen gegolten haben, vor allem als nach der Flucht Heinrichs IV. von der Harzburg (10. Aug.) der Aufstand in Sachsen Oberhand gewann, die königlichen Burgen dort gebrochen und die noch Abseitsstehenden entweder zum Anschluß oder aber zum Verlassen des Landes gezwungen wurden[55].

Auswirkungen solcher Ereignisse, die wohl in erster Linie den Ostweser-Raum betroffen haben, könnten damals auch Westfalen erreicht haben. Für die Bistümer Münster und Paderborn sowie das kölnische Sauerland liegen jedoch keine Nachrichten vor. Bischof Eilbert von Minden aber schloß in jenen Tagen mit dem erst kurz zuvor (Aug. 1073) aus der Haft entlassenen Herzog Magnus in der Dorfkirche zu Ronnenberg (sw Hannover) einen Vertrag, wodurch dieser die Schutzvogtei über die Mindener Kirche übernahm[56]. Es ist dazu aber wohl mit Recht bemerkt worden, daß dieser Vertragsschluß wenig für den Übertritt Eilberts ins Lager der Ostsachsen aussagt, vielmehr aus Sorge um sein Bistum geschah, in dem die Billunger eine dominierende Stellung besaßen[56a].

Im Bistum Osnabrück dagegen wird von Unruhen berichtet. Denen liegt aber weniger ein gesamtsächsischer Zusammenhang zugrunde, sondern mehr eine lokale Ursache im Süden des Stifts in der Vogtei Dissen, die Streitigkeiten um grundherrliche Rechte (Waldnutzung und Eichelmast) am Iburger Berg (s Osnabrück) zwischen dem Bischof und der dortigen Landbevölkerung seit ca. 1070 schon betrifft. Statt dem Wunsche der Bauern gemäß die Sache nach herkömmlichem Recht im Grafengericht klären zu lassen, zog der Bischof sie vor sein Vogteigericht und ließ durch seinen Vogt den gesamten Iburger Berg als bischöfliches Eigen erklären, was den Unmut der Anwohner erregte[57]. Ähnliche Vorfälle mag es im übrigen Teil des Stifts gegeben haben[58]. Wohl kaum aber ist Benno damals aus seinem Bistum vertrieben worden, wenn er auch in den Monaten zwischen Juni 1073 und Februar 1074 über-

---

[54] Ebd. cap. 27, *Löffler* 9 f.

[55] Bruno, cap. 28.

[56] WUB I Codex 156, Regest 1141. Die Urkunde ist ohne Datum, auch sonst nicht ganz vollständig, was auf eilige Beurkundung hindeutet, und fällt in die Jahre 1073–1080. Sie hat hier jedoch zeitlich ihren zutreffendsten Platz.

[56a] E. *Gisbert* (wie Anm. 19) 21.

[57] Vita Bennonis (ed. H. *Bresslau*, SrG Hannover 1902), cap. 14.

[58] Darauf deutet die einleitende Bemerkung des Kapitels (ebd.) hin: *pacis diutinae prolixitas ... non solum potentes et nobiles quietem rumpere et seditionibus dissidere persuasit, sed et vulgus ignobile et rusticam conditionem in maiores armavit et novarum rerum suo more cupidam fecit.*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wiegend am Hofe Heinrichs IV. geweilt hat[59]. Vielmehr baute er gerade zu dieser Zeit *»cum iam undique videret bella consurgere, ... propriore stimulatus periculo«* den alten Burgberg in Iburg zu einer Feste aus, um sich selbst, den Seinen und dem Bistum einen festen Hort und der Umgebung eine gemeinsame Zufluchtsstätte zu schaffen, die sich in der Folgezeit auch bewährte[60]. Außerdem unterhielt er damals eine größere ritterliche Dienstmannschaft[61].

Es kann sein, daß Maßnahmen solcher Art, die den Ausbau einer bischöflichen Landesherrschaft zum Ziele hatten und der Politik Heinrichs IV. in Sachsen ähnelten, zu Mißstimmungen im Osnabrücker Stift geführt haben, und zwar gerade zu jener Zeit, als nach der Flucht des Königs und Bennos von der Harzburg die Verschwörung in Ostsachsen erfolgreich war[62]. Von Widersachern des Bischofs berichtet die Vita denn auch verschiedentlich[63]. Wie stark jedoch die Stellung Bennos im Stift und das Interesse Heinrichs IV. daran war, zeigt eine Urkunde vom 23. September 1074, die ein gräfliches Placitum zu Laer (zwischen Dissen und Iburg) in der Grafschaft des damals noch lebenden Grafen Walderich betrifft, wo in Anwesenheit Bennos und seines Vogtes Everhard ein Minderadeliger namens Athalgar, Sohn Wichings, *»regia potestate positus«* den Dienst verrichtet[64]. Dieser Athalgar ist bis ca. 1090 auch als Inhaber weiterer Grafenrechte im Bistum Osnabrück bezeugt, so daß er Inhaber der gesamten Grafenrechte des Stifts gewesen sein dürfte, die vordem die Grafen von Werl innehatten[65]. Demnach scheinen diese damals ihre Komitatsrechte im Osnabrückischen, über deren Durch-

---

[59] Vgl. Lamperti Annales 150 a. a. 1073 und 182 a. a. 1074, die Bennos Vertreibung und die der Bischöfe Liemar von Bremen und Eppo von Zeitz aus ihren Bistümern berichten und sie fast ein Jahr lang abwesend sein lassen. Danach hat Benno den König auf der Flucht von der Harzburg nach Hersfeld (10. Aug.) begleitet (Lamperti Ann. 153 a. a. 1073), im Herbst ist er am Hofe zu Würzburg nachweisbar (MG DH IV 264 und 265 vom 27. Okt.), desgl. anläßlich des Friedens von Gerstungen (Febr. 1074). Danach wird er in sein Bistum zurückgekehrt sein, von dem er wegen seines Dienstes als königlicher Ratgeber in dieser Zeit zumeist ferngehalten wurde. Auch die Vita Bennonis läßt für diese Zeit nichts von einer Vertreibung anklingen, wohl von Gefahren, die die zurückgebliebenen Anhänger des Königs täglich umgaben: *expulsoque de Saxonia rege fautores sui post se relicti innumeris quotidie periculis urgerentur ...* (cap. 15).

[60] Vita Bennonis, cap. 15 und 16, vgl. unten S. 290 u. 296.

[61] Ebd. cap. 14: *milites, quorum tunc ibi cum episcopo copia erat...*

[62] Bruno, cap. 28.

[63] Vita Bennonis, cap. 14–16.

[64] Osnabrücker Urkundenbuch, hrsg. von F. *Philippi* und F. *Bär*, Bd. I, Osnabrück 1892, Nr. 170. Vgl. auch die zeitlich und personell zusammenhängenden Urkunden Nr. 159 (1068–1088), 171 (1074–1088). Auch die Anfänge des Zehntstreits unter Benno reichen in diese Zeit zurück (vgl. Nr. 172 vom 18. 11. 1074). Dazu K. U. *Jäschke*, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., in: Archiv f. Diplomatik 9/10, 1963/4, 112–285 und 11/12, 1965/6, 280–402.

[65] Osnabrücker Urkundenbuch Nr. 171 (Barghausen, Ksp. Borgholzhausen), Nr. 190 (Drebber an der Hunte u. Diepholz), Nr. 203 (Remsede bei Dissen). Vgl. *Prinz*, Das Territorium des Bistums Osnabrück 89 ff.; *Hömberg*, Comitate 90, bes. Anm. 251, der darauf hinweist, daß die vordem und später genannten Grafen Walde-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

löcherung durch bischöfliche Immunitäten sie schon 1051 vor Heinrich III. erfolglos Klage führten[66], verloren zu haben[67]. Daraus auf eine Entsetzung durch Bischof Benno und Heinrich IV. zu schließen, würde eine entschiedene Teilnahme der Werl-Arnsberger an der sächsischen Verschwörung 1073 voraussetzen und damit im ganzen dem Bericht Lamperts über die prosächsische Parteinahme der westfälischen Fürsten mehr Gewicht verleihen[68].

Die Kargheit der Quellen verwehrt jedoch genauere Aufschlüsse. Die starke Stellung der Verschwörer in den Ausgleichsverhandlungen mit Heinrich IV. zu Corvey (24. Aug.) und Gerstungen (20. Okt.) sowie im vorläufigen Friedensschluß ebenda (2. Febr. 1074), der den König zwang, die Forderungen der Aufständischen weitgehend zu erfüllen[69], weist aber auf eine ziemlich einheitliche politische Ausrichtung Sachsens in dieser Zeit hin.

Dennoch sieht Bruno nicht zu Unrecht gerade in diesem Gerstunger Friedensschluß den Ursprung schlimmster Folgen, die zu der schmachvollen Niederwerfung der Sachsen im Jahre 1075 geführt haben[70]. Denn Heinrich IV., der schon im Januar 1074 durch einen Waffengang die Entscheidung mit den Verschwörern erzwingen wollte, sich ihnen aber damals militärisch nicht gewachsen sah, gewann durch diesen Frieden Zeit, die Sachsen zunächst diplomatisch zu isolieren. Dazu kam, daß die grauenvolle Verwüstung der Harzburg im März 1074 durch das sächsische Volk, das sich von den eigenen Führern um seinen Sieg gebracht wähnte[71], einen allgemeinen Stimmungsumschwung im Reich zugunsten des Königs einleitete. So war Heinrich IV. das ganze Jahr über tätig, durch Gesandtschaften die Herrscher der umliegenden Länder und anläßlich einer Umfahrt durch das Reich die deutschen Fürsten für sich zu gewinnen. Die Sachsen aber suchte er miteinander zu entzweien, indem er sie einzeln zu sich kommen ließ – selbst Ritter und Dienstleute – und sie sich durch Schmeichlei, Versprechungen oder Zwang eidlich verband[72].

In diesem Zusammenhang sind auch die Westfalen und ebenso die Bewohner des Landes um Meißen, »durch das Gold des Königs verlockt«, zu diesem übergegangen[73]. Das wird nach dem Juni-Aufenthalt Heinrichs IV.

---

rich, Wezel, Amulung und Folcmar Vicegrafen gewesen sein dürften; ferner *Hillebrand,* Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 41 ff.; *Leidinger,* Untersuchungen 111 f.

66 MG DH III 269 vom 25. Mai 1051 zu Dortmund.

67 Zu bemerken ist jedoch, daß die Werl-Arnsberger als Königsanhänger um 1080 wieder in Beziehung zum Osnabrücker Raum begegnen, so daß die Annahme *Hömbergs,* Comitate 90, von einem Versuch des Hauses, die Grafenrechte 1092 gewaltsam zurückzugewinnen, nicht zutreffen kann. Vgl. *Leidinger,* Untersuchungen 111 f. und unten S. 295 u. 310 ff.

68 Vgl. oben Anm. 50 und Lamperti Annales 174–183 a. a. 1074.

69 Bruno, cap. 31, Lamperti Annales 179 ff. a. a. 1074, *Meyer von Knonau* II 271 bis 325.

70 Bruno, cap. 31: *Huius foederis inconsulta compositio Saxonibus maximorum malorum fuit origo.*

71 Bruno, cap. 33 und 35; Lamperti Annales 183 ff. a. a. 1074.

72 Bruno, cap. 37; Lamperti Annales 201 f. a. a. 1075.

73 Bruno, cap. 39: *omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt.*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1074 in Köln gewesen sein, wo er den April-Aufstand der königlich gesinnten Bürger der Stadt gegen Erzbischof Anno (anläßlich der Abreise Bischof Friedrichs von Münster) und das Vorgehen Annos gegen sie untersuchte[74].

Ostern 1075 kündigte Heinrich IV. bei der Feier des Festes am 5. April in dem ihm treu ergebenen Worms[75] dann offiziell dem ganzen Reich einen Heerzug gegen Sachsen an und bestimmte als Treffpunkt für das Truppenaufgebot den 8. Juni zu Breitungen (an der Werra)[76]. Gleichzeitig ließ er den in Goslar versammelten sächsischen Fürsten seine Absicht mitteilen, daß er nur die Rädelsführer der Verschwörung – vor allem Otto von Northeim, Herzog Magnus und Bischof Burkhard von Halberstadt – strafen werde, anderen aber verzeihe, wenn sie die Staatsfeinde nicht unterstützten[77]. Daher ergab es sich, daß nach dem Abfall der Westfalen und Meißener auch das restliche sächsische Drittel in sich nicht zuverlässig blieb, sondern einzelne ständig durch königliche Versprechungen zum Übertritt verlockt wurden. Selbst die Bischöfe gingen damals, mit Ausnahme von nur vieren, worunter neben denen von Magdeburg, Halberstadt und Merseburg auch Imad von Paderborn war, offen zu Heinrich IV. über oder verhielten sich – wie wahrscheinlich Eilbert von Minden – abwartend, »um ohne Gefahr die siegreiche Partei wählen zu können«[78]. Sogar der Mindener Vogt Friedrich vom Berge verließ in letzter Stunde, die frühere Unbill des Königs vergessend, heimlich die Freunde und ging ins Lager des Saliers[79].

In dieser immer hoffnungsloser werdenden Situation versuchten die Sachsen vergeblich, durch Gesandtschaften an den König und die einzelnen Reichsfürsten eine Umstimmung zu erreichen, indem sie Unterwerfung unter ein Fürstengericht anboten[80]. Doch blieb Heinrich IV. bei seinem Entschluß zum Waffengang. So kam es, daß am 8. Juni zu Breitungen das Heer des Königs Aufstellung nahm, wohin auch die Westfalen und benachbarten Friesen geeilt waren, während wenige Kilometer nördlich in Lupnitz (ö Eisenach) Sachsen und Thüringer sich sammelten[81]. Viele Familienbande wurden damals durch die Parteistellung durchschnitten, indem auf der einen Seite der Vater, auf der anderen der Sohn oder Bruder kämpfte und auch andere nahe Verwandte sich in der Schlacht gegenüberstanden, was für Sachsen und Schwaben, besonders aber auch für Westfalen und Sachsen gilt[82].

---

[74] Lamperti Annales 183 ff. und 196 f.
[75] Lamperti Annales 169 a. a. 1073 und 210 a. a. 1075.
[76] *Rex ... solemni edicto cunctis qui in regno suo erant expeditionem indixit in Saxoniam ...* (Lamperti Annales 210 a. a. 1075).
[77] Ebd. 210 f.
[78] Bruno, cap. 39.
[79] Ebd. cap. 45.
[80] Lamperti Annales 212 f., Bruno, cap. 42, 43, 45.
[81] Lamperti Annales 214 f.; Bruno, cap. 46, nennt Behringen (Kr. Gotha), das das königliche Heer nach Lampert auf dem Wege zur Schlacht berührte, und Nägelstedt (Kr. Langensalza) in der Nähe des Schlachtortes Homburg an der Unstrut (Kr. Langensalza).
[82] Bruno, cap. 37: *Inde factum est, ut in nostra parte pater, in adversa filius esset, hinc frater unus, illinc staret alius...*; cap. 46: *Fratres in illo proelio fuere diversi, patres contra filios, necnon et alii affectus erant contra se divisi. Sed si quis*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Angesichts der Größe der feindlichen Streitmacht, zu der aufgeboten war, was es an Bischöfen, Herzögen, Grafen oder sonstigen geistlichen oder weltlichen Würdenträgern im Reich gab, argwöhnten die Sachsen, der König sei zur Ausrottung ihres ganzen Stammes entschlossen[83]. Der königstreue Dichter des Carmen de bello Saxonico aber entwirft ein treffliches Bild dieses Heeres, das er sogar im Versbau in gleich großen Versgruppen widerzuspiegeln versucht: den fünf Abteilungen der Schwaben, Bayern, Franken, Niederlothringer und Oberlothringer folgten »die wackeren Scharen der Westfalen, Friesen und Böhmen, die auf das Geheiß des Königs gekommen waren, viele Tausend, geschmückt mit glänzenden Waffen«[84].

Während die erstgenannten Abteilungen von ihren Herzögen bzw. vom König selbst angeführt wurden, erwähnt der Dichter den Führer dieser letzten Mannschaft nicht. Sie dürfte sich in zwei verschiedene Gruppen mit jeweils eigener Führung gegliedert haben: die eine bestehend aus den Böhmen und den königstreuen Bewohnern der Mark Meißen unter Führung des Böhmenherzogs, die andere bestehend aus Westfalen und Ostfriesen unter Führung eines Grafen von Werl-Arnsberg.

Hinsichtlich der ersten Gruppe wird unsere Vermutung durch Lampert von Hersfeld bestätigt, der nicht nur die Unterwerfung der Meißener unter den König und den Böhmerherzog mitteilt, sondern auch, daß dieser im gleichen

---

scelus in suo propinquo faceret, a nemine poterat sciri. Wenn Bruno dabei vor allem wohl an Schwaben und Sachsen denkt, da er (cap. 46) den Zweikampf Markgraf Udos von Stade mit Herzog Rudolf von Schwaben, seinem Vetter (*consobrinus*, hier jedoch Sohn des Bruders seiner Mutter!), ausdrücklich erwähnt, so bestanden doch auch zwischen Sachsen und Westfalen die engsten Familienverbindungen, insbesondere zum Haus der Grafen von Werl-Arnsberg. Im einzelnen: Oda von Werl war die Gemahlin des gen. Udo von Stade, deren Mutter Richenza die zweite Frau Ottos v. Northeim, dessen Töchter die Gattinnen Konrads von Werl-Arnsberg und Hermanns von Kalvelage-Ravensberg, Ida von Werl-Hövel-Laufen (= *Ita de Saxonia et de Birctorf*, vgl. neuestens H. *Naumann*, Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien, in: DA 23, 1967, 361 ff.) zu dieser Zeit bereits mit einem sächsischen Edlen in zweiter Ehe vermählt. Über die Werler waren die genannten Familien überdies nahe Verwandte des salischen Königshauses, mit dem wiederum Rudolf von Rheinfelden (= Schwaben) verbunden war. – Zu vermerken ist auch die Verwandschaft Erzbischof Annos von Köln mit Erzbischof Werner von Magdeburg (Bruder) und Bischof Burchard von Halberstadt (Neffe), vgl. Lamperti Annales 215.

[83] *Quicquid in regno episcoporum erat, quicquid ducum, quicquid comitum, quicquid ecclesiasticarum aut secularium dignitatem, omnes summa vi, summa ope in hoc bellum enisi convenerant* (Lamperti Annales 215). – *Censebant alii, quoniam rex ad internicionem tocius Saxonicae gentis animum obstinasset...* (ebd. 233, allerdings aus der Sicht des Herbstfeldzuges Heinrichs IV. 1075).

[84] Carmen de bello Saxonico (ed. O. *Holder-Egger*, SrG, Hannover 1889), Liber III Verse 57–93 (S. 16–17). Den Schwaben und Bayern (je 6 Verse) folgen die Franken mit dem König in der Mitte (10 Verse), dann die Niederlothringer (6 Verse) und Oberlothringer (3 Verse) sowie die Westfalen, Friesen und Böhmen (3 Verse);

Et Westvalorum, Fresonum, Poiemiorum
Exibant acies accitu regis alacres,
Milia multa nimis decorata nitentibus armis.

Vgl. dazu Bruno, cap. 39 und 46; Lamperti Annales 215 ff.; Bertholdi Annales MG SS (ed. Pertz) V 278 f. a. a. 1075.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jahr als Lohn für seine geleisteten Kriegsdienste die Mark Meißen empfing. Mit so großer Streitmacht sei er angerückt, als habe er den sächsischen Krieg allein beenden wollen. Daher wird sich auch auf ihn vorwiegend das *»milia multa«* des Carmen beziehen[85].

Schwieriger ist die Gruppe der Westfalen und Friesen faßbar. Doch gibt es auch hier einen, wenngleich späten Hinweis. Die Grafen von Arnsberg führten noch im 14. Jahrhundert unter den Rechten, die sie vom Reich zu Lehen trugen, das Recht des Vorstreits zwischen Rhein und Weser auf[86]. Schon Albert K. Hömberg erklärt es für ein im Zeitalter des Investiturstreites und der Sachsenkriege entstandenes Recht, das der Graf Friedrich von Arnsberg bereits 1119 innegehabt habe, als der Kaiser sich *»ductu Friderici comitis«* von Münster nach Goslar wandte[87]. Seinen Ursprung müssen wir in den Umständen des königlichen Heerzugs von 1075 gegen Sachsen vermuten. Denn im Zusammenhang mit diesem Feldzug wird zum ersten Male das Recht des Vorstreits im königlichen Heer erwähnt, das von alters her – seit den Sachsenkriegen Karls des Großen – den Schwaben zustehen soll[88], in Wirk-

---

[85] *Dux quoque Boemorum aderat tanto stipatus agmine, ut se solum bello Saxonico sufficere posse vana spe elusus arbitraretur* (Lamperti Annales 215). Seine Verdienste im Kampf nennen Lampert (ebd. 220) und Bertholdi Annales (ebd. 279). Irmgard *Höß* (a. a. O. 49) meint, daß die Böhmen unter ihrem Herzog ein eigenes siebtes Treffen bildeten. – Nach Bruno (cap. 36) hat Heinrich IV. dem Böhmenherzog schon 1074 die Stadt Meißen mit allem Zubehör versprochen. Wenig später berichtet er den Abfall der Meißener zum König (cap. 39), Lampert dann den Besuch des Königs und des Böhmenherzogs dort im Herbst 1075, die friedliche Aufnahme durch die Bürger der Stadt und die Unterwerfung vieler Freier in der Mark sowie die Übertragung der Mark (Niederlausitz) an den Böhmenherzog *»in premium exactae milicie«* (Annales 231 und 232).

[86] *Seibertz*, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 666 (S. 302): *jus primam pugnam habendi quando Regem vel Imperatorem vel summum ducum Westfalie inter terminos Reni et wysere pugnare vel bellare continget, que volgo dicitur forstreit* (Belehnung Graf Gottfrieds IV. von Arnsberg durch Kaiser Ludwig mit den Reichslehen, 17. Aug. 1338). Vgl. auch die Verkaufsurkunde der Grafschaft Arnsberg (ebd. Nr. 793, S. 514): *... cum dignitate, officio seu prerogativa juris primipuliariatus* (!) *seu antebellatoris inter Weseram et Renum* (25. Aug. 1368). Nach längerem Streit überließen die Erzbischöfe von Köln als Käufer der Grafschaft Arnsberg 1381 das Recht des Vorstreits zwischen Rhein und Weser den Grafen von Nassau, die damit das Banner des Herzogtums Westfalen bei den Reichstagen trugen (vgl. Blätter zur näheren Kunde Westfalens Bd. VII, 1869, 54 ff.; *Hömberg*, Comitate 44 f.).

[87] Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 91 f., bes. Anm. 289, mit Bezug auf Ekkehardi Chronikon (MG SS 255 a. a. 1119): *imperator ... ductu Friderici de Arnesberg Saxoniam ingressus.*

[88] Carmen de bello Saxonico III V. 57–60:

Primus init bellum, cogens in praelia secum
Suevos unanimos, dux fortis in arma Rodolfus,
Quos prius expertos Saxonica bella celebrat
Gloria quaesiti Carolo sub rege triumphi.

Ähnlich Lamperti Annales (218 a. a. 1075): *datum negocium est duci Ruodolfo, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis iam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipse excercitum precedere et primi committere debeant.* Andeutungsweise auch Bertholdi Annales (MG SS V 278 a. a. 1075): *ut et lex habet Alemannica.*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lichkeit jedoch erst ein junges, zwischen Lechfeldschlacht 955 und 1075 gewordenes Recht ist[89]. Ferner berichtet Lampert von Hersfeld, Heinrich IV. habe sehr daran gelegen, seine Heerfahrt nach Sachsen durch Titel und Banner aller seiner Fürsten so glänzend wie möglich auszustatten[90]. Die *signa ducis* bei den Bayern und die *fasces regales* sowie die *insignia regni* bei den Franken erwähnt der Dichter des Carmen de bello Saxonico ausdrücklich[91]. Der Oberdeutsche Berthold schließlich überliefert wenige Jahre später, die Böhmen hätten sich als Lohn für ihren Einsatz in der Schlacht bei Flarchheim 1080 gegen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben das Recht des Vorstreits im königlichen Heere, das wir vordem bei den Schwaben finden, von Heinrich IV. erbeten[92].

Deuten diese Nachrichten somit allgemein auf die Entstehung des Vorstreit-Rechtes anläßlich des Feldzuges von 1075 hin, so wird man das im besonderen auch von dem Recht des Vorstreits zwischen Rhein und Weser sagen dürfen, das wir in der Hand der Grafen von Werl-Arnsberg finden. Denn durch die Teilnahme der Billunger am Sachsenaufstand entfiel ihre Herzogsgewalt in den königstreuen Gebieten Westsachsens. Westfalen und Friesen aber werden ebensowenig wie die anderen Abteilungen im Heere Heinrichs IV. ohne Anführer gewesen sein. Dafür kamen die Grafen von Werl-Arnsberg in erster Linie in Betracht, weil sich ihre Rechte über westfälische wie friesische Gebiete erstreckten[93]. Daher dürfte ihnen das Recht des Vorstreits anläßlich dieses Heerzugs von 1075 vom König verliehen worden

---

[89] *Höß* a. a. O. 51 (mit Bezug auf Widukind von Corvey III cap. 44).

[90] *id potissimum curante rege, ut omnium principum suorum titulis ac fascibus quam maxime insignem faceret expeditionem* (Annales 215). Aus diesem Grunde befreite Heinrich IV. selbst den todkranken Abt von Fulda nicht von der Pflicht zur Heeresfolge (ebd.).

[91] III V. 65, 71, 72; vgl. auch V. 133: *erecta signa.*

[92] Bertholdi Annales MG SS V 324 a. a. 1080. Vgl. Ekkehardi Chronicon MG SS VI 203 a. a. 1079, wo die Erbeutung der königlichen Lanze Rudolf von Rheinfelden durch den Böhmenherzog Wratislaw in der Schlacht bei Flarchheim mitgeteilt wird, die fortan mit Erlaubnis Heinrichs IV. dem jeweiligen Böhmenherzog vorangetragen werden durfte.

[93] *Leidinger,* Untersuchungen 96 ff. und 110. Hinsichtlich Frieslands kommen die mittel- und ostfriesischen Gebiete in Betracht, soweit sie früher dem Erzstift Bremen übertragen worden waren. Westfriesland dagegen dürfte zum Aufgebotsbereich des niederlothringischen Herzogs gehört haben, der noch im Jahre 1074 zusammen mit dem Utrechter Bischof dies Land unterwerfen mußte: *Wilhelmus Traiecti episcopus et Gozilo dux Fresiam invadentes ad deditionum coegerunt* (Annales Patherbrunnenses, a. a. O. 95 a. a. 1074). Entsprechend bemerkt der Dichter des Carmen de bello Saxonico (III V. 79–84) vom Aufgebot des Herzogs, daß es Männer erfaßte u. a. in *extremos regni fines, ubi bella moventur Semper, et hostili crudescit sanguine terra.* Strittig ist, ob die Ems oder die Lauwers die Grenze der friesischen Gebiete gebildet hat. Die Annales Egmundenses (hrsg. von O. *Oppermann,* Fontes Egmundenses, Utrecht 1933, S. 169 a. a. 1163) bezeichnen das zwischen Ems und Weser gelegene Land als *»Fresia superior, que Saxonie contermina est et vocatur Morsatia«.* Genau das aber ist das Ziel des Heerzugs des Grafen Konrad von Werl-Arnsberg 1092 gewesen (s. u. S. 310 ff.). Vgl. zur friesischen Geschichte auch den trefflichen Überblick von W. *Jappe Alberts,* WZ 115, 1965, S. 275 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sein und dies in etwa der Lohn für ihre reichstreuen Dienste darstellen. Mit dem Titel des Vorstreits aber besaßen die Grafen von Werl-Arnsberg ein Recht, das sie vor allen anderen Grafengeschlechtern ihrer Heimat auszeichnete und zur Ausprägung ihrer Herrschaft und zur einheitlichen politischen Ausrichtung des Landes zwischen Rhein und Weser ermuntern mußte. Im Kampf der Werl-Arnsberger um das Bistum Paderborn 1084/85 und anläßlich des westfälischen Heerzuges gegen Friesland 1092 tritt die Führerstellung dieses Hauses, und zwar die des Grafen Konrad von Werl-Arnsberg, der auch 1075 wohl das westfälisch-friesische Aufgebot geführt hat, deutlich zutage[94].

Über das Verhalten dieser westfälisch-friesischen Mannschaft in der Schlacht bei Homburg am 9. Juni, in der der König nach verlustreichem Kampf siegte, und bei dem anschließenden verwüstenden Einbruch Heinrichs IV. in das Innere Sachsens liegen keine Nachrichten vor[95]. Bischof Friedrich von Münster aber, der selbst aus Ostsachsen stammte und ehemals Domherr der Magdeburger Kirche gewesen war, hat sich in diesen Tagen – wie andere Fürsten auch – für die Sachsen beim König vermittelnd verwandt, im ganzen jedoch ergebnislos, denn nur Markgraf Udo von Stade, der Bischof von Merseburg und wenige andere sächsische Edlinge überstellten sich Heinrich IV., der sie in Haft gab oder – wie im Fall des Staders – sich den Sohn als Geisel forderte[96]. Da Udo von Stade der Gemahl Odas von Werl war, darf man vielleicht eine Vermittlung des Werl-Arnsberger Hauses annehmen[97]. Nicht lange jedoch nach dem Eindringen in Sachsen zwang der Mangel an Nahrung den König, sein Heer zu entlassen. Mit reichen Geschenken soll es in die Heimat zurückgekehrt sein[98].

Da der Widerstand der sächsischen Fürsten nicht gebrochen werden konnte, berief Heinrich IV. für den 22. Oktober 1075 erneut ein Aufgebot, diesmal nach Gerstungen (an der Werra, 20 km w Eisenach). Nach Lampert sollen *»omnes Teutonici regni episcopi et comites«* gekommen sein, darunter wohl auch die Westfalen[99]. Es kam jedoch nicht zum Kampf, sondern diesmal zur bedingungslosen Unterwerfung der Sachsen am 25. Oktober zu Spier (bei Sondershausen). Während der König die sächsischen Anführer verstreut im Reich inhaftierte, verteilte er ihre Lehen und Güter unter seine Anhänger,

[94] S. unten S. 297 ff. u. 310 ff.

[95] Vgl. die zum Teil ausführlichen Berichte Lamperti Annales 216–223, Bruno, cap. 46 und 47, Carmen de bello Saxonico III V. 130 ff.; Bruno, cap. 51, berichtet: *ut enim a rege nostro cunctisque regni principibus, maximeque ab episcopis nostris confratribus, igni ferroque terra nostra vastaretur...*

[96] Bruno, cap. 50; Lamperti Annales 224 f.

[97] Die Väter Odas von Werl-Stade, Konrads von Werl-Arnsberg und Heinrichs IV. waren Vettern (*Leidinger*, Untersuchungen, Stammtafel II). Wie bewußt solche Verwandtschaft war, zeigt Lampert (Annales 273 a. a. 1076), wo er Ekbert II. von Braunschweig *»filius patruelis regis«* nennt.

[98] Lamperti Annales 225, Bruno, cap. 53, Carmen de bello Saxonico III V. 254 f.

[99] Annales 234. Die Herzöge von Schwaben, Bayern und Kärnten hatten jedoch – wohl aus Reue über ihre hohen Verluste im ersten Treffen – ihre Teilnahme abgesagt. Dagegen waren die *»caeteri principes... frequentissimi«* zusammengekommen (ebd.).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wobei vielleicht auch die Richenzischen Besitzungen in Westfalen wiederum eine Rolle gespielt haben[100].

Das Weihnachtsfest 1075, das Heinrich IV. wieder in Goslar feierte, war zugleich mit einem Reichstag verbunden, auf dem über die Nachfolge des jungen Königssohnes und über das weitere Schicksal der besiegten Sachsenführer entschieden werden sollte. Obgleich alle Reichsfürsten berufen waren, kamen aber nur der Böhmenherzog und wenige andere, wahrscheinlich wohl auch die benachbarten Westfalen[101]. Zur allgemeinen Überraschung söhnte sich der König hier wieder mit Otto von Northeim, dem Schwiegervater Konrads von Werl-Arnsberg, aus, den er – während die übrigen Verschwörer weiter in Haft blieben – zu seinem Ratgeber und königlichen Statthalter in Sachsen machte[102]. Gleichzeitig dürfte er Heinrich, den Sohn des Grafen Bernhard und Bruder Konrads von Werl-Arnsberg, zum Propst des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar bestimmt haben[103], eine Stellung, die das besondere Vertrauen Heinrichs IV. voraussetzt, das auch der am 30. November 1075 vom König zum Bischof von Bamberg ernannte Vorgänger Rupert in vorzüglicher Weise erfüllte[104].

---

[100] Lamperti Annales 238 f.: *Beneficia quoque eorum militibus suis, quorum precipue opera in bello Saxonico usus fuerat, distribuit* (vgl. auch 256 a. a. 1076: *bona eorum suis fautoribus pro libito suo diripienda permittebat*). Bruno, cap. 55 und 56: *Deinde nostrorum bona captivorum . . . suis parasitis largitur. Tunc urbes et castella, vel quascumque munitiones adhuc habebat Saxonia, suis sequacibus commendavit.* Wegen der Richenzischen Güter vgl. S. 275 f. u. 313.

[101] Lamperti Annales 251 f., Bruno, cap. 57, spricht nur von der Berufung der königstreuen Bischöfe. Lampert (251) auch von der Anwesenheit der Kölner wegen der Wahl eines neuen Oberhirten, da Erzbischof Anno II. am 4. Dez. verstarb.

[102] Lamperti Annales 251 und 261; vgl. *Lange*, Diss. 93 ff.

[103] Nach *Heineccius*, Antiquitates Goslarienses, Frankfurt 1707, S. 56, war der 31. in der Liste der Pröpste des Stifts *»Hinricus Paderbornensis Episcopus«*, eine Nachricht die von *Löffler* (90, Anm. 2) und *Schröder*, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl (WZ 75 II, 1917, 74), wohl zu Recht auf Heinrich von Werl bezogen wird. Da die Goslarer Propstei am 30. 11. 1075 durch die Ernennung Ruperts zum Bischof von Bamberg frei wurde, wird Heinrich IV. als dessen Nachfolger einen ebenso königstreu gesinnten Mann gewählt haben. Dazu bot sich Heinrich von Werl an, der ein Verwandter des Königs war und dessen Familie in dieser Zeit auf der Seite des Saliers stand. Aufgrund dieser königstreuen Einstellung bleibt für eine spätere Ernennung kaum Raum, da Heinrich von Werl 1084/85 in Paderborn Bischof wurde, in der Zwischenzeit aber das Gegenkönigtum in Sachsen die Oberhand hatte. Über das Vorleben Heinrichs von Werl ist nichts Sicheres überliefert (Mönch in Korvey?), auf jeden Fall ist er 1075 noch sehr jung und kaum im kanonischen Alter von 30 Jahren gewesen. Geboren vermutlich um 1050, starb er im hohen Alter 1127.

[104] Vgl. Lamperti Annales 240: *regi familiarissimus et omnibus eius secretis semper intimus. . .*; ferner MG Briefe der deutschen Kaiserzeit Bd. 5, hrsg. v. C. *Erdmann* u. N. *Fickermann* (1950), Nr. 11 (S. 29).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

3. Kirchliche Reform und Gegenkönigtum in ihrer Auswirkung auf Westfalen (1076–1088)

Die Niederwerfung der Sachsen 1075 beschied Heinrich IV. jedoch nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Situation im Reich verschärfte sich vielmehr in dem Maße, in dem der König nunmehr den kirchlichen Reformern und dem Reformpapsttum selbst den Kampf ansagte. Das Absageschreiben Heinrichs IV. an Papst Gregor VII. vom 24. Januar 1076 aus Worms, zu dem die deutschen Bischöfe den jungen König gedrängt hatten, unterzeichneten zwar auch die vier westfälischen Bischöfe, doch Imad von Paderborn, der kurz darauf starb, wohl nur gezwungenermaßen[105]. Dieser außergewöhnliche Schritt hatte jedoch die schlimmsten Folgen; denn indem der Papst seinerseits den deutschen König absetzte, die Untertanen vom Treueid gegen ihn freisprach und über ihn und seine Anhänger den kirchlichen Bann verhängte – ebenso außergewöhnliche Maßnahmen, die den Zeitgenossen in ihrer Konsequenz wohl bewußt geworden sind[106] –, mußten auch die Westfalen fortan nicht nur zwischen Stammesverbundenheit und Königstreue, sondern auch zwischen dieser und reformkirchlich-oppositioneller Parteinahme wählen, und es scheint, daß bei dieser schwierigen Entscheidung religiöse Erwägungen für viele zunächst ausschlaggebend geworden sind.

Doch blieb die Macht des Königs vorerst noch ungebrochen. Anfang März 1076 durcheilte er auf seinem Weg von Goslar (6. März) zum Rhein (Ostern, 27. März, in Utrecht, später in Aachen) Westfalen. Führte er dort Hidolf, einen getreuen Goslarer Kanoniker, als Nachfolger Erzbischof Annos in das Kölner Erzstift ein, so wird er unterwegs in Paderborn Station gemacht und hier den Bamberger Dompropst Poppo zum Nachfolger Imads bestimmt haben, mit dem er dort einen unbequemen Mahner entfernte, sich hier aber einen wenig ergebenen Oberhirten schuf, dessen Tüchtigkeit freilich ohne Zweifel ist[107].

---

[105] MG Constitutiones I (1893) S. 109 Nr. 60; *Meyer von Knonau* II 614 ff.; K. *Jordan*, Investiturstreit und frühe Stauferzeit, in: Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. I, Stuttgart 1956, 257 mit weiteren Literaturhinweisen. – Hinsichtlich der westfälischen Bischöfe vgl. *Löffler* 14 f. (Friedrich v. Münster), 40 (Benno von Osnabrück), 56 f. (Eilbert), 69 ff. (Imad, der am 3. Februar 1076 verstarb); ferner *Schröder*, a. a. O. (WZ 74 II, 1916, 201 ff.). Über Eilbert (im Gegensatz zu *Löffler)* vgl. *Gisbert* (s. Anm. 19), 21.

[106] Bruno, cap. 68–72, bes. 70. Lamperti Annales 255.

[107] Lamperti Annales 257 und 259; Bertholdi Annales MG SS V 283. Vgl. *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln I (Bonn 1958) Nr. 1113; *Löffler* 78 ff.; *Schröder* (WZ 75 II, 1917) 65. Nach Lampert und Berthold hatte Heinrich IV. das Bistum Paderborn zunächst einem Verwandten des Bischofs Wilhelm von Utrecht versprochen, der sich bereit erklärt hatte, Hidolf zu weihen. Doch ist dieses zu Goslar gegebene Versprechen wohl unmittelbar danach aus uns unbekannten Gründen fallengelassen worden. Auch anderswo hat Heinrich IV. sich kurzfristig anders entschieden, so in Fulda und Lorsch (vgl. Lamperti Annales 240 a. a. 1075). Nach einhelliger Annahme erfolgte die Einsetzung Poppos noch vor der Osterfeier zu Utrecht.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als dann aber im Sommer 1076 die sächsischen Fürsten aus der königlichen Haft zu entfliehen vermochten und in ihrer Heimat der zweite große Sachsenaufstand ausbrach, dem sich nunmehr auch die oberdeutschen Fürsten anschlossen[108], griff die Abfallbewegung von Heinrich IV. unter dem Eindruck des päpstlichen Bannstrahls gegen den König und seine Anhänger auch auf Westfalen über. Der erst im März 1076 als Nachfolger Imads vom König in Paderborn eingesetzte Bischof Poppo hat sich wohl sogleich der sächsisch-gregorianischen Partei angeschlossen, der er auch bis zu seinem Tod 1084 ergeben blieb. Eilbert von Minden und Friedrich von Münster lösten sich noch im gleichen Jahr 1076 vom päpstlichen Bann und machten in der Folgezeit nicht mehr von sich reden[109]. Doch ist vor allem von Friedrich von Münster anzunehmen, daß er Treue gegenüber Heinrich IV., dem er seine Erhebung verdankte, mit kirchlicher Gesinnung zu verbinden trachtete. Eilbert von Minden dagegen scheint sich in seinem Domkapitel einer wachsenden gregorianischen Mehrheit gegenüber gesehen zu haben, die bei der Wahl seines Nachfolgers 1080 offenkundig wird[109a] und ihn gezwungen haben dürfte, um seines Bistums und des Friedens darin willen sich weiterer königlicher Gesinnung zu enthalten. Ähnlich muß es in Osnabrück gewesen sein. Doch verließ hier Bischof Benno – unter dem Abfall vieler der Seinen – das Bistum, ein Los, das mit ihm eine Reihe seiner Anhänger teilte. Man wird darin aber keine unter Waffenzwang erfolgte Vertreibung sehen dürfen, der Benno wohl hätte vorbeugen können, sondern eine Folge der Exkommunikation, die auf dem Bischof als königlichem Ratgeber in besonderer Weise lastete. So konnte Benno für die zurückbleibenden Anhänger auch Vorsorge treffen, indem er die erst kürzlich erbaute Iburg ihnen als Schutz anvertraute[110]. Gerade aus diesen Beispielen aber ist zu ersehen, wie die Wirkung des päpstlichen Banns die Frage eines politischen Zusammengehens zwischen Sachsen und Westfalen an Bedeutung nun übertraf und für die parteiliche Ausrichtung in diesen Jahren entscheidend wurde.

Das kölnische Westfalen und das Bistum Münster blieben die Kerne königstreuer Gesinnung im westfälischen Raum. Denn zu gleicher Zeit, als Heinrich IV. sich unter dem Geleit Erzbischof Liemars von Bremen und Bischof Bennos von Osnabrück im Januar 1077 in Canossa einfand, um die Lösung vom pästlichen Bann zu erreichen, und die deutsche Fürstenopposition im März 1077 zu Forchheim Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig wählte[111], finden wir Erzbischof Hidolf von Köln, den königstreuen, sonst aber wenig hervortretenden Nachfolger Erzbischof Annos, umgeben von den

---

[108] Lamperti Annales 257 ff., bes. 260 ff.; Bruno, cap. 82–88; *Meyer von Knonau* II, 679 ff. und 857 ff.

[109] Während Eilbert die von der Fastensynode gesetzte Frist (1. Aug.) zur Lösung vom päpstlichen Bann einhielt, erlangte Friedrich von Münster die Befreiung erst auf dem Fürstentag zu Tribur (16. Okt.), und zwar durch Bischof Altmann von Passau (*Löffler* 15 f. und 56 f.).

[109a] S. unten Anm. 124.

[110] Vita Bennonis, cap. 16 und 17. Annales Yburgenses (MG SS XVI 437 a. a. 1077): Bau der Iburg. S. dazu oben S. 281.

[111] *Meyer von Knonau* II 747 ff.; *Löffler* 40.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Grafen Konrad von Werl-Arnsberg und Adolf (II.) von Berg mitten im Herzraum Westfalens in Soest[112]. Beklagte der Magdeburger Kanoniker Bruno schon zu einem früheren Jahr, daß die politische Gegnerschaft zahlreiche Familien entzweite, so trifft das nach jüngsten Feststellungen für den Werler Familienkreis auch diesmal zu. So war der oben als königstreu bezeichnete Graf Adolf von Berg mit Adelheid von Laufen, einer Tochter Idas von Werl-Hövel, vermählt, während ihre Mutter, die in erster Ehe einen Schwaben, in zweiter einen Sachsen geheiratet hatte, sich wenig später im engsten Familienkreis des erwählten Gegenkönigs findet[113].

Als Rudolf von Rheinfelden sich im Sommer 1077 von Schwaben nach Sachsen wandte, um die Huldigung des Stammes entgegenzunehmen, empfingen ihn laut Bruno am 29. Juni in Merseburg *»de cunctis Saxoniae partibus maiores et mediocres«* und erkannten ihn *»unanimiter in regno«* an[114]. Schon der Umweg Rudolfs durch das östliche Sachsen legt jedoch nahe, der Aussage Brunos nicht vollen Glauben zu schenken; sie ist entweder übertrieben oder Bruno rechnet die vormals abtrünnigen Westfalen nicht mehr zu Sachsen, denn sowohl Westfalen wie Thüringer mußte Rudolf erst mit Waffengewalt zur Anerkennung zwingen. So berichtet der Oberdeutsche Berthold für das Jahr 1077, daß Rudolf *»quosdam Westfalorum et Thoringorum sibi rebellantes regia maiestate«* unterwarf, nachdem er in Sachsen alle Übelstände untersucht und das Land als gerechter Richter beruhigt hatte[115]. Dies westfälische Unternehmen wird kurz vor oder nach der Versammlung der Rudolfiner zu Goslar stattgefunden haben, wohin der päpstliche Kardinallegat Bernhard am 12. November 1077 die Bischöfe und übrigen Fürsten Sachsens berufen hatte, um den Bann gegen Heinrich IV. zu erneuern[115], und identisch sein mit jenem Heerzug Rudolfs gegen die Westfalen (und angrenzenden Hessen), von dem die Paderborner Annalen zum Jahre 1079 sprechen; denn dieser ist auf die Zeit vor dem 3. Mai 1078 zu datieren. Zum Kampf kam es aber nicht, da die Westfalen sich durch Geschenke den Frieden mit dem Gegenkönig erkauften[116].

---

[112] *Seibertz*, Urkundenbuch Bd. I Nr. 32; *Wilmans*, Additamenta Nr. 20; *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln Bd. I Nr. 1120. Die Urkunde erneuert eine Schenkung Erzbischof Annos für das Stift Geseke und ist am 17. Mai 1077 zu Soest ausgestellt worden, der Rechtsakt vor den genannten Zeugen fand jedoch bereits am 24. Januar 1077 zu Recklingsen bei Soest statt.

[113] *Naumann*, Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien, in: DA 23, 1967, 358 ff., bes. 363 ff.

[114] Bruno, cap. 93.

[115] Bertholdi Annales MG SS V 302 a. a. 1077; *Meyer von Knonau* III 75 ff.

[116] *Rex Ruodolfus expeditionem movit super Westfalos, qui muneribus datis pacem cum eo fecerunt. Item eiusdem expeditio in Hassiam fuit, in qua Fridislar cum monasterio, quod sanctus Bonifacius construxit, est exustum* (Annales Patherbrunnenses 97 a. a. 1079). Von den Mitteilungen der Annalen zum Jahre 1079 gehört nur die letzte Notiz über den Tod Bischof Hezilos von Hildesheim in das überlieferte Berichtsjahr (vgl. Annales Hildesheimenses ed. G. *Waitz*, MG SrG Hannover 1878, 48 a. a. 1079), alle übrigen Nachrichten davor in das Jahr 1078, das in den Annalen sonst ausfallen würde. So ist schon von *Löffler* (81 f.) die Weihenotiz der Abdinghofer Klosterkirche zu Recht auf den 3. Mai 1078

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wie das im einzelnen zu verstehen ist, erläutern die Quellen nicht. Dauerhafter gewann die Partei Rudolfs jedenfalls nur in den Gebieten der Bistümer Minden und Paderborn die Oberhand, die Innersachsen zugekehrt waren. So fand der wegen seiner reformkirchlichen Gesinnung aus seinem Bistum vertriebene Altmann von Passau, der zugleich als Legat Gregors VII. in Deutschland tätig war, in Paderborn, seinem Heimatbistum, Aufnahme, wo er ehemals als Kanoniker und Scholaster am Dom gewirkt hatte, bevor er 1065 Bischof von Passau wurde[117]. Im Anschluß an die Versammlung zu Goslar, an der er und wahrscheinlich auch die Bischöfe von Paderborn und Minden teilgenommen haben[118], dürfte er mit Poppo zusammen in die Paderstadt gekommen sein, wo er am 3. Mai 1078 die nach dem Brand von 1058 wieder hergestellte Abdinghofer Klosterkirche einweihte[119]. In den gleichen Zusammenhang gehört die von Poppo im Jahre 1078 bestätigte Weiheurkunde für die Kirche des hl. Michael auf dem Heiligenberge bei Korvey, die der *»peccator abbas«* Warin des Klosters zur Sühne seiner Verbrechen erbaut und unter Genehmigung des Kirchenvogtes Otto von Northeim, der hier wieder den Herzogtitel trägt, mit Gütern ausgestattet hatte[120]. Schon Wilmans weist darauf hin, daß die Verbrechen des Abtes offenbar in der Treue zu Heinrich IV. bestanden. Korvey aber, das gerade zu dieser Zeit durch den Zustrom zahlreicher Sachsen, die dort Gelübde ablegten, eine neue Blüte erlebte, wurde seitdem mehr und mehr ein Hort gregorianisch-sächsischer Gesinnung[121]. Ferner legt das Auftreten Ottos von Northeim in der Urkunde von 1078 den Schluß nahe, daß dessen Einfluß im Bistum Paderborn seit dieser Zeit gestiegen ist und die ostsächsischen Grafengeschlechter unter Verdrängung der Werl-Arnsberger, die die Bistumsvogtei innehatten, wieder in eine ähnlich enge Beziehung zu Paderborn getreten sind, wie sie zu Meinwerks Zeit bestanden hat[122]. Erst auf dem Hintergrund dieser Ver-

datiert worden; die ihr vorangehenden Nachrichten über den westfälischen und hessischen Heerzug Rudolfs von Schwaben dürften noch vor diesem Datum liegen, berichtet Bruno, cap. 93, doch, daß Rudolf zu Merseburg die Sachsen aufgefordert habe, in feindliches Gebiet einzufallen. In Auswirkung dessen wandte er sich zunächst nach Süden in das angrenzende Thüringen und Franken (Würzburg, August 1077, Bruno, cap. 94), bald darauf wohl nach Westfalen und Hessen. Auch die von den Paderborner Annalen (ebd.) im Anschluß berichtete Heerfahrt Heinrich IV. gegen Schwaben fand 1078 (im Herbst) statt. Zu dieser Datierung paßt auch die Aussage Brunos für 1079, *»ut fere nichil memorabile fieret in nostris partibus«* (cap. 116). Ähnlich auch Bertholdi Annales MG SS V 320 a. a. 1079: *tota Saxonia pace firmissima mirabiliter counita.*

117 Vgl. *Löffler* 82 f.

118 Bertholdi Annales MG SS V 302, Bruno, cap. 110.

119 Annales Patherbrunnenses 97 a. a. 1079; Cosmidromius Gobelini Person (ed. M. *Jansen,* Münster 1900), 34 a. a. 1078. Zur richtigen Datierung vgl. *Löffler* 81 f., bes. Anm. 4.

120 *Wilmans,* Additamenta Nr. 21. Das Datum der Urkunde wird von *Honselmann,* Carta 74 f. und 95, von 1079 nach 1078 gerückt.

121 Gerhard *Bartels,* Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey, in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, Münster 1906, S. 123; ferner W. *Stüwer,* Die Geschichte der Abtei Corvey, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. I, Münster 1966, 11.

122 *Leidinger,* Untersuchungen 29 ff., 102 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hältnisse tritt der Kampf um die Nachfolge Poppos in Paderborn 1083/85 zwischen dem kaiserlich gesinnten Heinrich von Werl und dem der sächsischen Partei zugehörigen Heinrich von Assel, dessen Stammburg im Stift Hildesheim lag, in sein volles Licht[123].

Auch im Bistum Minden erwiesen die Gregorianer ihre Überlegenheit, indem sie als Nachfolger für den am 1. Dezember 1080 verstorbenen Bischof Eilbert den Dompropst Reinhard wählten und ihn – entgegen den kanonischen Bestimmungen – durch den Magdeburger Erzbischof Hartwig weihen ließen, da der an sich zuständige Kölner Metropolit Sigewin königlich gesinnt war[124].

Diese Umtriebe der Gegenpartei hat Heinrich IV. zwar nicht verhindern können, aber mit Aufmerksamkeit verfolgt. Einerseits war er bemüht, durch Verhandlungen mit der Kurie in Rom eine für ihn ungünstige Entscheidung in der nunmehr strittigen deutschen Königsfrage zu verhindern – und hier hat sich Benno II. von Osnabrück in zwei Gesandtschaftsreisen zu den Fastensynoden Gregors VII. im Februar/März 1078 und 1079 als geschickter Diplomat des Königs und auch in eigener Sache wegen des Zehntrechts in seinem Bistum verdient gemacht[125] –, andererseits hat Heinrich IV. die ihm ergebenen Gebiete an Donau und Rhein durch seine Anwesenheit in ihrer Treue zu ihm bestärkt. So eilte er Ende März 1078 in wenigen Tagen von Regensburg nach Mainz (Palmsonntag) und im Schutz einer dort gesammelten stattlichen Ritterschaft *(contractis secum quas potuit militum suorum copiis)* zur Feier des Osterfestes nach Köln (8. April), wo Benno von Osnabrück auf der Rückkehr von Rom wieder zu ihm stieß[126].

Ohne Zweifel hat anläßlich dieses Aufenthaltes den Veränderungen in Westfalen ein besonderes Augenmerk gegolten. Von Köln aus dürften auch Boten nach Sachsen gegangen sein, wo Rudolf von Schwaben Ostern in Goslar – von 10 Bischöfen umgeben[127] – Hof hielt, um die von Gregor VII. geforderten Verhandlungen zwischen beiden Parteien vorzubereiten, die in den nachfolgenden Monaten dann verschiedentlich in Fritzlar und in Würzburg stattgefunden haben[128].

Statt einer Verständigung kam es jedoch zu drei schweren Waffengängen: im August 1078 zu Mellrichstedt (Unterfranken), im Januar 1080 zu Flarchheim (s Mühlhausen, Thüringen) und im Oktober 1080 an der Elster, in denen sich die Opposition zwar militärisch behauptete, aber wesentlich

---

123 S. unten S. 297–301.

124 Liber de unitate ecclesiae conservanda (ed. W. *Schwenkenbecher*, MG SrG Hannover 1883) II, cap. 24 (S. 84 und 88), auch MG Libelli de lite II 241 und 244.

125 Bertholdi Annales MG SS V 306 ff. a. a. 1078; *Löffler* 40.

126 Bertholdi Annales MG SS V 309 a. a. 1078. Die in Mainz vom König gesammelte Ritterschaft deutet darauf hin, daß die an den Niederrhein östlich angrenzenden Gebiete offensichtlich nicht ganz sicher waren und stützt daher die oben Anm. 116 gemachte Äußerung über den westfälischen Heerzug Rudolfs von Schwaben.

127 Ebd. 309. Die Bischöfe von Paderborn und Minden wird man wohl auch zu den Anwesenden rechnen dürfen.

128 Bertholdi Annales MG SS V 310 a. a. 1078, 315 und 320 f. a. a. 1079.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ein Seelgeräte in der dortigen Patrokli-Kirche stiftete, wo Walter bestattet wurde[167]. Auch der heimtückische Mord des mächtigen Vasallen Eckerich an den zwei älteren Brüdern Gottfrieds I. von Cappenberg in der Nähe von Lünen fällt in diese Jahre[167a]. Zu gleicher Zeit scheint die arnsbergische Burg in Rietberg im unzugänglichen Sumpfgebiet der Oberems erbaut worden zu sein, die den Einfluß der Familie im benachbarten Paderborn sichern sollte, der während der langen Regierungszeit Heinrichs von Werl (gest. 1127) auch dominierend blieb[168].

Waren so die Bistümer Paderborn und Minden in das politische Aktionsfeld Ostsachsens einbezogen, blieben Münster und Osnabrück unbestritten kaiserlich. Nach Osnabrück hatte Benno II. im Anschluß an den Romzug 1084 erneut die Bestätigung des Zehntrechts durch den Kaiser mitgebracht. In einem Brief, der trotz seiner Formelhaftigkeit als Zeichen für die hohe Wertschätzung der Westfalen durch Heinrich IV. angesehen werden kann, spricht dieser sie als seine Getreuen an, lobt er ihre stete Bereitwilligkeit in der Ausführung seiner Anordnungen sowie ihre Rechtsliebe, und verordnet und bittet er sie zugleich, den Zehnten im Stift ohne Furcht vor anderen gemäß kanonischem Recht jährlich zu leisten, indem er dabei seine Hilfe zusagt[169].

Mehr aber noch stellt dieser Brief ein Zeugnis des Dankes für die unermüdlichen Dienste Bischof Bennos dar, der Heinrich IV. nicht nur lange Zeit über als Ratgeber, sondern gerade in den schwersten Bedrängnissen als Begleiter zur Seite gestanden hatte. Nunmehr zog er sich, durch Alter und Krankheit schon gezeichnet, für die ihm noch verbleibenden vier Lebensjahre ganz auf sein Bistum zurück[170], und was er vordem durch freiwillige oder erzwungene Abwesenheit versäumt haben mochte, wurde nunmehr um so eifriger in Gang gesetzt. Die Landeskultur wurde verbessert, Sümpfe wurden entwässert und Straßen angelegt; das 1080 auf dem Iburger Berg von ihm

---

[167] *Seibertz*, Urkundenbuch I 33; *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln I 1190. Die Urkunde ist nur nach den Bischofsjahren Sigewins zu datieren und gehört am ehesten in die Zeit um 1085. Von den genannten Grafen ist Luipold

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegründete Kloster erhielt eine bessere wirtschaftliche Grundlage und in dem Siegburger Reformmönch Norbert 1085 zugleich einen tüchtigen neuen Vorsteher, unter dem das religiöse und geistige Leben zur Blüte kam. Im Frauenstift Herzebrock (Kr. Wiedenbrück), dessen Verhältnisse verfallen waren, stellte Benno wieder die geistliche Zucht her, wenn es ihm auch nicht gelang, die Stiftung nach Osnabrück zu verlegen, wo er bereits für eine neue Bleibe gesorgt hatte[171].

Auch in die geistigen Auseinandersetzungen der Zeit, welche beide Seiten mit Streitschriften führten, um ihre Standpunkte darzulegen und zu verteidigen, griff Benno ein, hatte er doch selbst auf zwei Gesandtschaftsreisen nach Rom und zuletzt noch in den vergeblichen Verhandlungen zwischen königlichem Hof und päpstlicher Kurie, die der Kaiserkrönung Heinrichs IV. 1084 durch Wibert von Ravenna in Rom vorausgegangen waren, die Verhärtung der Argumentationen erfahren[172]. Nun beauftragte er zusammen mit Erzbischof Liemar von Bremen, seinem langjährigen Schicksalsgefährten, den Dompropst Wido seines Stiftes, einen Traktat *»de controversia inter Hildebrandum et Heinricum«* zu verfassen[173], der in scharfer Weise die kaiserliche Auffassung verfocht und vielleicht als Antwort auf die Korveyer Schrift des Konstanzer Scholasters Bernhard gedacht war, zugleich aber der Rechtfertigung seiner eigenen Haltung und seines Handelns diente. Unter Berufung auf das Beispiel des Theodosius, der von Ambrosius nicht gebannt, sondern nur zur Kirchenbuße verurteilt worden sei, obgleich er den Mord an Tausenden Unschuldiger zu verantworten habe, verurteilt Wido die Exkommunikation Heinrichs IV. durch Gregor VII. als ungerecht, gleichzeitig brandmarkt er die Entbindung vom Untertaneneide als frevelhaft und rechtfertigt überhaupt die Erhebung und Amtsführung Wiberts als Papst Clemens III.[174]. Kurz vor der Abfassung dieses Werkes entstand in Osnabrück auch eine Papstgeschichte, deren Autor vielleicht Benno selbst gewesen ist[175]. Durch solche Bekundungen nahm Westfalen auch im geistigen Streit der Zeit Partei, vor allem aber gibt sich dadurch Osnabrück als ein Zentrum kaiserlicher Gesinnung und – unangefochten dessen – zugleich auch als ein solches religiös-kirchlicher Bestrebungen zu erkennen. Die Vereinigung beider Haltungen mochte den Betroffenen als einziger Ausweg aus einer höchst unchrist-

---

171 Ebd. cap. 8, 12, 19, 21 und 24 (letztere drei Kap. Kloster Iburg betreffend).

172 Vgl. Vita Bennonis, cap. 22.

173 Hrsg. von L. *Heinemann*, in: MG Libelli de lite I, 461 ff.; vgl. *Wattenbach-Holtzmann*, a. a. O. Bd. I, Heft 3, S. 400 und 582.

174 *Quia nec Ambrosius Theodosium ... excommunicare presumpsit nec quemlibet suorum fidelium ab eius servitio aut communione suspendit nec ab iuramento, quod ei fecerant, absolvit nec ipsum imperio aut vita privare molitus fuit* (MG Libelli de lite I 468). Ebenso urteilt später Otto von Freising in seiner Chronik ed. A. *Hofmeister*, SrG 1912), VI 35, obgleich er auch die Erhebung Wiberts als widerrechtlich bezeichnet (ebd. VI 36: *subtruditur*).

175 Die Papstgeschichte des sog. Pseudo-Liudprand (Migne, PL 129, 1149–1256), die nach M. *Tangl* (Archiv f. Urkundenforschung 2, 1909, 310 ff.) zwischen 1077 und 1084/5 in Osnabrück entstanden und von Benno selbst verfaßt sein soll, während W. *Levison* (Neues Archiv 36, 1911, 417 ff.) eher an Wido als Helfer Bennos denkt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lichen Situation erscheinen, vor die ihr Gewissen sich gestellt sah. Fast ungebrochen bis zum Ende des Investiturstreits verharrte das Stift Osnabrück in solcher Gesinnung. Zeuge dafür ist der Osnabrücker Schullehrer T., der im Jahre 1118 große Teile des Widosschen Traktates für verschiedene Geistliche des Domes exzerpierte, wodurch uns die Schrift überhaupt wenigstens in Bruchstücken erhalten geblieben ist[173].

In ebensolcher Treue stand das Bistum Münster zu Heinrich IV, wenn darüber auch keine direkten Bezeugungen vorliegen. Als Vertrauter des Kaisers war Erpho 1084 vom Dompropst zum Bischof in Münster aufgestiegen. Seine unbestrittene Stellung im Stift erlaubte ihm, in den Folgejahren fast regelmäßig am Hofe des Saliers zu weilen[176]. Daneben war er – wie Benno von Osnabrück – um das geistig-religiöse Leben in seinem Bistum bemüht und in mancher Hinsicht hier der glückliche Vollender von Werken seines Vorgängers. In den Jahren 1085–88 konnte er zu verschiedenen Malen die seit dem Brand von 1071 im Wiederaufbau befindliche Kirche des Überwasserstiftes in Münster, das vermutlich eine Cappenbergisch-Werlische Familienstiftung war, einweihen[177]. 1090 und 1091 konsekrierte er unter Mitwirkung Erzbischof Hermanns von Köln und Bischof Heinrichs von Lüttich den Dom[178]. Am 30. Dezember 1085 ordnete er im Beisein des Domklerus und praktisch seines gesamten königstreuen Gefolges, u. a. Konrads und Liupolds von Werl-Arnsberg sowie Graf Gottfrieds I. von Cappenberg, das Dienstmannenrecht des Stiftes Freckenhorst neu, indem es dem weniger drückenden der Domkirche angeglichen wurde[179] – auch die wegen ihres frühen niederdeutschen Sprachstandes berühmte Heberolle des Stifts entstand

---

176 März 1086 auf einem Reichstag zu Mainz im Beisein zahlreicher Bischöfe und der Legaten des Gegenpapstes, auf dem der Böhmenherzog zum König erhoben wurde; Mai 1087 zu Aachen anläßlich der Königskrönung von Heinrichs IV. Sohn Konrad; im Sommer 1088 als Beisitzer im Fürstengericht über Markgraf Egbert von Braunschweig (vgl. *Löffler* 22 ff., *Schröer*, Handbuch des Bistums Münster 60 f.).

177 WUB I Nr. 134 (MG SS XVI 439 f.). Das Stift wurde 1040 von Bischof Hermann von Münster gegründet, die erste Äbtissin wurde seine Schwester, die nächstfolgenden deren Verwandte. J. *Prinz*, Mimigernaford – Münster, Die Entstehungsgeschichte einer Stadt, Münster 1960, 191, Anm. 11, vermutet in Hermann einen Angehörigen des Werler Grafenhauses, eher spricht die Überlieferung noch für eine Cappenbergische Herkunft. Vgl. jedoch G. *Niemeyer* (Anm. 167a) 417.

178 WUB I Nr. 165. Vgl. A. *Schroer*, Der Erpho-Dom zu Münster, seine Geschichte und sein angeblicher Vorgänger, in: Westfalen 36, 1958, 3 ff.; F. *Mühlen*, Der Dom zu Münster in der mittelalterlichen Architektur, in: Monasterium, Festschrift zum 700jährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, Münster 1966, 70 f.

179 WUB I Nr. 164. Bei der Handlung in Münster in der »*camera*« des Bischofs begegnen als Laienzeugen: als erster ein Graf Lambert unbekannter Herkunft (von Dale? Vgl. WUB I 166 von 1092, Vogt von Überwasser und des Bistums? Vgl. auch unten Anm. 218), dann *Conradus longus und Liuppoldus* (ohne Grafentitel), die mit den gleichnamigen Werl-Arnsbergern zu identifizieren sind, dann ein Graf Gottfried, der mit dem Cappenberger identisch sein dürfte, sowie weitere Adelige, die alle zur Lehnsmannschaft des Stifts gehört haben, und eine große Zahl von Ministerialen des Bistums.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

damals[180] –, 1090 weihte er Chor und Hauptaltar der heute noch stehenden Stiftskirche in Freckenhorst, die 1129 ihre Vollendung erlebte, und traf zugleich Anweisungen wegen der täglichen Präbenden und der übrigen Ordnung dort, die er wenig später zweimal noch bekräftigte, das letzte Mal am Vortag des Aufbruchs zu einer Pilgerreise ins Heilige Land nach Jerusalem[181]. Mit vielen anderen zusammen, u. a. einem Grafen Bodo und dem Propst Ludolf des Mauritius-Stiftes zu Münster, das Bischof Friedrich um 1070 gegründet hatte und Erpho als seinen zweiten Stifter verehrte, trat er diese Reise am 12. Februar 1091 an. Sie führte ihn auf der Hin- und Rückreise über Mantua, an den kaiserlichen Hof, und nach gut einem Jahr 1092 wieder mit zahlreichen Reliquien in seine Domstadt zurück[182]. Kaum deutlicher als mit solchen Ereignissen lassen sich Erphos kirchliche und zugleich kaiserliche Gesinnung beschreiben und der friedvolle Zustand in seinem Bistum, der eine so reiche, in Freckenhorst im Westwerk noch heute zu bewundernde Bautätigkeit ermöglichte[183].

Wie stark die Bindung der Westfalen allgemein damals an Heinrich IV. gewesen ist, zeigt die Königskrönung des Kaisersohnes Konrad am 30. Mai 1087 zu Aachen, wo neben den Bischöfen Erpho von Münster, Folkmar von Minden, Heinrich von Paderborn auch Graf Konrad von Werl-Arnsberg und selbst Herzog Magnus von Sachsen unter den Anwesenden bezeugt sind[184]. Aufgrund dieser eindeutigen Ausrichtung dürften nicht nur die Kerngebiete Westfalens, sondern auch die längs der Weser sich erstreckenden Bistümer Minden und Paderborn von den in Ostsachsen andauernden Unruhen verschont und seit 1085/86 fest in der Hand der Kaiserlichen gewesen sein.

Die sächsische Partei aber war durch den Tod gerade ihrer besten und besonnensten Führer wesentlich geschwächt. 1082 starb Markgraf Udo von Stade, der Gemahl Odas von Werl, 1087 der kaum viel mehr als 20 Jahre alte Sohn Heinrich, am 11. Januar 1083 vor allem Graf Otto von Northeim,

---

180 E. *Friedlaender,* Die Heberegister des Klosters Freckenhorst (Codex traditionum Westfalicarum, Bd. I), Münster 1872, 13 ff.

181 WUB I Nr. 165. Vgl. J. *Schwieters,* Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen, Warendorf 1903.

182 Annales Patherbrunnenses 102 a. a. 1091. *Löffler* 23; *Schröer,* Handbuch 62; H. *Lahrkamp,* Mittelalterliche Jerusalemfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter, in: WZ 106, 1956, 272.

183 Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Warendorf, Münster 1936, 49 ff.; H. *Thümmler,* Die Stiftskirche in Freckenhorst, München-Berlin 1962; *ders.,* Die Stiftskirche in Freckenhorst und ihre Wiederherstellung, in: Das Münster 16, 1963, 161 ff.; *ders.,* Neue Forschungen zur romanischen Baukunst in Westfalen, in: Westfalen 43, 1965, 3 ff.

184 Annales Patherbrunnenses 100, Annalista Saxo MG SS VI 724. MG DH IV 394 und 395 für St. Servatius zu Maastricht von Mai 1087 aus Aachen; beide Diplome sind freilich Fälschungen, doch können die Zeugenreihen auf echter Grundlage beruhen. Während die Bischöfe nur in Nr. 395 erwähnt sind, werden die weltlichen *»principes regni«* in beiden genannt. Daß Konrad von Werl-Arnsberg mit dem dort noch vor dem Grafen Heinrich von Laach genannten Grafen *Cono* zu identifizieren ist, wird dadurch nahegelegt, daß der Graf Konrad von Luxemburg, an den sonst zu denken wäre, 1086 gestorben ist (Bernoldi chronicon MG SS V 446).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1085 Graf Dietrich von Katlenburg. Nicht zu Unrecht stellt der sächsische Annalist aus solchem Anlaß fest, daß deren Fürstentümer nun der schwankenden Jugend zugefallen seien[185]. Aber er übersieht dabei, daß die Söhne nach fast zwei Jahrzehnten Krieg zu einer anderen Anschauung über ihre Herrschaft kommen mußten als ihre Väter. Der Adel war notwendig an den Königshof gebunden. In der Isolierung verloren sich sein Glanz und seine Rechte. Die allgemeine Situation aber legte eine Änderung der Politik nahe, zumal die Stellung des Gegenkönigs in Sachsen sich immer ruhmloser gestaltete. In diesen Verhältnissen mag es beruhen, daß Markgraf Egbert von Braunschweig-Meißen, des Kaisers Vetter, selbst nach der Königswürde gestrebt hat[186]. Seine umfangreichen Grafschafts-, Vogtei- und Besitzrechte, die sich teils über Ostsachsen, die Mark Meißen, Thüringen und das westliche Friesland erstreckten[187], machten ihn nach dem Tode des großen Northeimers zu einem der mächtigsten Fürsten in Sachsen. Gerade deswegen hat Heinrich IV. ihn in den Jahren seit 1085 immer wieder umworben, weil er in ihm jene feste Stütze seiner Politik in Sachsen zu finden hoffte, die er vordem vergeblich in Otto von Northeim und hernach in dessen Sohn Heinrich gesucht hat. Aber er hat sich in Egbert böse getäuscht. Mit einer Streitmacht, die beachtlich gewesen sein muß und die Bedeutung des Gegenkönigs überschattete, hat Egbert den Kaiser und sein Heer verschiedentlich in verlustreiche Ungelegenheiten gebracht und einen Sieg Heinrichs IV. über die Sachsen verhindert, ohne sich freilich selbst dadurch zu nutzen. Sein Schicksal erfüllte sich, als er 1088 den Mord an Bischof Burchard von Halberstadt verschuldete und darauf durch ein Fürstengericht zu Quedlinburg, wo des Kaisers Schwester Äbtissin war, von Freund und Feind in gleicher Weise geächtet wurde. Durch seinen eigenen Schwager Heinrich von der Lausitz starb er 1090 eines gewaltsamen Todes[188].

Gerade der Tod Burchards von Halberstadt, des entschiedensten Gegners Heinrichs IV. seit Ausbruch der Sachsenkriege, aber machte den Weg zu einer Verständigung zwischen dem Kaiser und den Gregorianern frei, die im August 1087 auf einem großen Fürstentag zu Speier nicht zustande gekommen war[189]. Indem Heinrich IV. die von ihm 1085 in Halberstadt und Magdeburg eingeführten Gegenbischöfe fallen ließ, gewann er Erzbischof Hartwich von

---

185 Annalista Saxo MG SS VI 723 a. a. 1085.

186 Bernoldi chronicon MG SS V 447 a. a. 1087 und 1088.

187 *Vogt*, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 42 ff., 57 ff., 71 ff.

188 Annalista Saxo MG SS VI 723 ff. a. a. 1085–1090; Bernoldi chronicon MG SS V 447 ff. a. a. 1087–1090 mit teils unterschiedlicher Würdigung. Vgl. auch Liber de unitate ecclesiae conservanda MG SrG II cap. 33 und 35: *manus omnium principum Saxoniae contra eum et manus eius contra omnes ... regnum sibi expugnare quaesivit.* Ferner *Meyer von Knonau*, Bd. IV passim (S. 1, 54, 169, 206, 219, 222, 258, 292 ff.); P. *Rockerohr*, Ekbert II., Markgraf von Meißen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 7, 1886, 177 ff.; *Vogt*, a. a. O., 42 ff.

189 Annales Patherbrunnenses 100 f. a. a. 1087. Diese Überlieferung legt eine Teilnahme auch der Westfalen dort nah.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Magdeburg und die übrigen gregorianischen Bischöfe Sachsens für sich[190]. Schon beim Fürstengericht über Egbert im Sommer 1088, an dem auch Erpho von Münster und Folkmar von Minden teilnahmen, war er anwesend[191]. Im Sommer des Folgejahres überließ ihm der nach dem Tod Sigewins († 31. 5. 1089) ernannte Erzbischof Hermann III. von Köln aus Gründen der Verwandtschaft die Krönung Eupraxias, der 2. Gemahlin Heinrichs IV., in Köln, die eine russische Fürstentochter und die junge Witwe des früh verstorbenen Markgrafen Heinrich von Stade war[192]. Schon im Vorjahre hatte der Kaiser sich mit ihr verlobt und sie in der Obhut seiner Schwester, der Äbtissin, in Quedlinburg gelassen[193]. Es kann angenommen werden, daß an der Krönungsfeier zu Köln auch die westfälischen Fürsten, vor allem die verwandten Grafen von Werl-Arnsberg, teilgenommen haben.

Dieser Ausgleich Heinrichs IV. mit den Sachsen von 1088 bedeutete zugleich das Ende des Gegenkönigtums in Sachsen. Im selben Jahr noch ging Hermann von Salm in seine lothringische Heimat zurück, wo er am 28. August im Streit um sein Erbe umgekommen ist[194]. Dennoch war dadurch kein endgültiger Frieden geschaffen, da die kirchliche Reformpartei seit der Erhebung Urbans II. im März 1088 von Italien und Süddeutschland aus erneut Anhang gewann und sich festigte. Aber diese Bewegung, die durch die Propagierung der Kreuzzugsidee 1095 zu Clermont-Ferrand in Frankreich ihre belebende Kraft erhielt, hat sich in Sachsen erst mit Beginn des neuen Jahrhunderts entscheidender ausgewirkt.

Lenken wir den Blick auf Westfalen zurück, so bleibt – entgegen den Auffassungen in der älteren Literatur[195] – festzustellen, daß der Ausgleich des Jahres 1088 hier zu keinen Veränderungen geführt hat. Wie bereits oben dargelegt, waren die Gebiete westlich der Weser, auch die Bistümer Paderborn und Minden, seit 1084/85 in kaiserlicher Hand. Selbst wenn bei der Rückkehr der gregorianischen Bischöfe in Sachsen im Herbst 1085 in Minden wieder Reinhard Platz genommen haben sollte, so kann das doch nur für eine kurze Weile gewesen sein, standen die Billunger als Bischofsvögte doch auf kaiserlicher Seite. Vielleicht aber ist die vom Annalista Saxo überlieferte Nachricht bei der Kompilation seines Werkes zu Unrecht hierher gesetzt

---

190 Liber de unitate ecclesiae conservanda MG SrG II cap. 25 (S. 91) und 35 (S. 113 und 115).

191 MG DH IV 402 vom 1. Febr. 1089; H. *Mitteis*, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich, Sitzungsberichte der Akademie Heidelberg, 1926/27, S. 36 ff.; *Vogt*, a. a. O., 42 ff.

192 Liber de unitate ecclesiae conservanda MG SrG II cap. 26; G. *Lüpke*, Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreits, Diss. Halle 1937, S. 53. – Über Eupraxia (= Adelheid), die kaum 20 Jahre alt gewesen ist, vgl. Annalista Saxo MG SS VI 721 a. a. 1082, *Hucke*, Die Grafen von Stade 33; über das Weihedatum zwischen 25. Juli und 16. August 1089 *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln I Nr. 1197.

193 Liber de unitate ecclesiae conservanda II cap. 35.

194 Annales Patherbrunnenses 101; *Meyer von Knonau* IV 226.

195 *Löffler, Schröder, Gisbert* u. a., die sich teils ganz zu Unrecht gegen *Wilmans*, Additamenta S. 24, wenden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

worden[196]. Das Auftreten Folkmars im Fürstengericht über Egbert von Braunschweig im Sommer 1088 zu Quedlinburg[191] erweist, daß er im Besitz seines Bistums gewesen sein muß. Der Tod Reinhards am 25. Februar 1089 befreite ihn schließlich von seinem Gegenkandidaten, nicht freilich von seinen persönlichen Feinden, die es in Minden gegeben haben muß. Denn Folkmar starb am 29. August 1095 vermutlich durch Mörderhand. Die späteren Mindener Bistumschroniken werfen ihm rückblickend gewaltsames Eindringen in das Stift und irreligiösen Lebenswandel vor; der in Minden verehrte hl. Gorgonius selbst habe das Bistum von dem schlechten Oberhirten befreit und das Schwert am Altartuch gereinigt, das man hernach noch lange in Minden bewahrte. Auch feierte man die Memorie des Bischofs nicht, obgleich er sie zu Lebzeiten gestiftet hatte, und selbst den Leichnam entfernte man später – solchen Orts unwürdig – aus der Kirche[197].

Diese Schilderungen verdunkeln das Bild Folkmars, der – abgesehen von seiner kaiserlichen Einstellung – durch seine persönliche Haltung vielleicht Anlaß zur Feindschaft gegeben hat. Aber man darf sie keineswegs unkritisch übernehmen. Denn sein Nachfolger Ulrich, den die jüngere Bischofschronik wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und seines edlen Charakters lobt[198], kann nicht ohne weiteres deswegen als strenger Gregorianer angesprochen werden, da ihm nach kaum zweijähriger Regierung († 8. Dez. 1097) der unverbrüchlich kaisertreue Widelo folgte[199]. Erst mit dem Umschwung des Jahres 1105, der der radikal-kirchlichen Partei in Sachsen die Oberhand brachte und Widelo durch Einsetzung des Gegenbischofs Gottschalk aus dem Stift vertrieb[200], dürfte jene Entehrung des »Schismatikers« Folkmar seinen Anfang genommen haben, von der die den Parteienhaß der Zeit konservierende späte Überlieferung spricht und von der wenigstens ein Teil in den Bereich der Sage zu verweisen ist. Weniger gregorianisch-antikaiserlich, sondern vielmehr anti-folkmarisch scheint daher Minden zur Zeit dieses Oberhirten eingestellt gewesen sein, der seinem Gegenbischof Reinhard an religiöser und wohl auch menschlicher Qualität nicht gleichgekommen ist.

Anders lagen die Verhältnisse in Paderborn. Zwar war auch hier Heinrich von Werl 1084/85 mit Gewalt eingeführt worden, doch verband er – wie Erpho von Münster – mit seiner kaiserlichen Einstellung eine religiöse Gesinnung, die in der Kreuzverehrung eine Verinnerlichung der kirchlichen Haltung suchte und damit die Verbindung zur Gegenseite schuf. So weihte er im November 1090 in der Kirche des Klosters Abdinghoff ein großes, mit zahlreichen Reliquien ausgestattetes Kruzifix und stellte bei dieser Gelegen-

---

196 Vgl. oben Anm. 166.
197 K. *Löffler*, Mindener Geschichtsquellen, Bd. I, Münster 1917, S. 5, 47, 143 f.; vgl. *Löffler*, Die westf. Bischöfe im Investiturstreit 60 f.; *Gisbert* 23 f.
198 *Hic non solum nobilitate natalium et naturae donis, verum et naturae donis et nobilitate virtutum moralium, quibus* (!) *claruit* (*Löffler*, Mindener Geschichtsquellen I 145).
199 *Löffler*, Die westf. Bischöfe im Investiturstreit, 62 ff.; *Gisbert* 25 ff.
200 *Löffler*, a. a. O. 63, *Gisbert* 25.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

heit den Hauptaltar unter den besonderen Schutz des Hl. Kreuzes[201]. 1093 bestätigte er dem Abte Gumbert von Abdinghof den Erwerb der Externsteine (bei Horn, Kr. Detmold), die vom Kloster zu einer Kreuzverehrungsstätte in Anlehnung an die des Hl. Landes umgestaltet wurden[202]. Im gleichen Jahr begegnet er mit Erzbischof Ruthard von Mainz und den Äbten Markward von Corvey, Thietmar von Helmarshausen und Gumbert von Abdinghof bei der Bestätigung des durch Graf Heinrich von Northeim gegründeten Klosters Bursfelde, das von Mönchen aus Corvey besetzt wurde[203]. Und obgleich er in den Jahren 1099–1103 mehrfach am Hofe Heinrich IV. weilte[204], erhielt er 1105 die Lösung vom Bann und schloß 1106 seinen förmlichen Frieden mit der Kirche durch eine Reise zum Papst nach Rom[205].

In diesen kargen Zeugnissen ist angedeutet, wie sich der Ausgleich des Jahres 1088 in Westfalen vollzogen hat. Er bewirkte hier keine Veränderung der Situation, weil die Verhältnisse bereits im Sinne der kaiserlichen Partei stabilisiert waren. Aber er führte nach 1½ Jahrzehnten des Kampfes nunmehr zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Sachsen und Westfalen, vor allem innerhalb der kirchlichen Kreise.

Das gilt auch für das Bistum Osnabrück und die Klöster Corvey und Herford, die von Benno II. auf unlegale Weise hinsichtlich des Zehntrechts übervorteilt worden waren[206]. Nun folgte auf ihn, den kaiserlichen Vertrauten, der am 27. Juli 1088 starb, der ganz kirchlich gesinnte Abt Markward von Corvey. Diese Erhebung sagt aber wenig über den Einfluß der Reformpartei im Bistum Osnabrück aus, sondern sie stellt nach Eintritt befriedeter Ver-

---

[201] Vgl. die ältere urkundliche Überlieferung bei *Schaten* (s. Anm. 165) 658 f., die bei E. *Giefers*, Die Externsteine im Fürstenthum Lippe, WZ 27, 1867, 15 f., noch ergänzt ist.

[202] Druck der nicht mehr im Original vorhandenen Urkunde bei *Schaten*, a. a. O. 633 f.; *Wilmans*, Additamenta Nr. 24; *Giefers*, a. a. O. 91 f.; bei K. *Honselmann*, Die sogenannte Abdinghofer Fälschungen, WZ 100, 1950, 333 f., in der wohl ursprünglichen Form einer Traditionsnotiz, wo freilich Invocatio, Intitulatio und das Schlußprotokoll, die den Namen des Bischofs überliefern, weggefallen sind. Das oben Gesagte findet jedoch durch die folgende Nachricht (Anm. 203) sowie die Beurkundung eines mit Zustimmung Heinrichs von Werl geschehenen Tausches zwischen Abt Gumbert von Abdinghof und Bischof Wido von Osnabrück 1094 (Osnabrücker Urkundenbuch I Nr. 209, WUB I Regest 1266) seine Bestätigung. Über die Externsteine vgl. ferner: O. *Gaul*, Neue Forschungen zum Problem der Externsteine, in: Westfalen 32, 1954, 141 ff.; G. *Wagner*, Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen, Münster 1960, bes. 107 ff.; K. *Honselmann*, Der Externsteinbesitz Abdinghofs, in: Lippische Mitteilungen 24, 1955, 212 ff.; *Lahrkamp* (s. Anm. 182) 272 f.

[203] Mainzer Urkundenbuch, bearb. v. Manfred *Stimming*, Bd. I, Darmstadt 1932, Nr. 385; WUB I Regest 1263. Die Urkunde ist eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, das echte Gründungsprivileg jedoch in einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Mainz vom 19. Juni 1144 inseriert (*Böhmer-Will*, Regesta archiepiscoporum Maguntiensium, Bd. I, Mainz 1877, Nr. 24, S. 324). Vgl. K. *Jordan*, Studien zur Klosterpolitik Heinrichs d. Löwen, in: Archiv f. Urkundenforschung 17, 1941, 2 ff. An den genannten Zeugen wird man keinen Anstoß zu nehmen brauchen.

[204] *Löffler* 94 f.; *Schröder* 82 f.

[205] Annales Patherbrunnenses 110 und 113 a. a. 1105 und 1106.

[206] Vgl. dazu oben S. 295.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hältnisse hier ebenfalls einen Ausgleich dar, den Bischof Benno wegen des strittigen Zehntrechtes vielleicht noch selbst angestrebt hat. Da Markward aber die Weihe nicht erhielt, zog er sich um 1093 – nach über vier Jahren also – wieder in sein Kloster zurück, dessen Leitung er beibehalten hatte[207]. Hier suchte er die Bedeutung Corveys durch die Belebung der Verehrung des hl. Vitus, dessen Gebeine man 1091 gesucht und wieder aufgefunden hatte, zu steigern[208]. Nachfolger in Osnabrück wurde der durch seine Streitschrift für Heinrich IV. bekannte Dompropst Wido, der 1090 in bestem Einvernehmen mit dem designierten Bischof Markward urkundete[209].

Fragt man nach den Gründen des Rückzugs Markwards, so wird man diese zuerst bei ihm selbst suchen müssen. Als reformstrenger Abt, in dessen Kloster wenige Jahre zuvor noch die absolute Beachtung des kanonischen Rechts gegenüber Exkommunizierten gefordert wurde[210], wird er den Vollzug seiner Erhebung durch die Weihe von einer Klärung der kirchenrechtlichen Problematik (Papstfrage, Kirchenbann) und vielleicht auch von bestimmten Bedingungen hinsichtlich des Zehntrechts abhängig gemacht haben. Eine schnelle Entscheidung in der ersten Sache aber war nicht möglich, solange sich in Italien zwei Päpste gegenüberstanden. Gerade deswegen war Heinrich IV. im März 1090 zu seinem dritten Zug nach Italien aufgebrochen, der nach anfänglichen Erfolgen jedoch eine schlimme Wendung nahm. Sogar der eigene Sohn und gekrönte Nachfolger fiel Anfang 1093 vom Kaiser ab, so daß dieser für vier Jahre fast wirkungslos auf einen Winkel zwischen Alpen und Etsch beschränkt war[211]. Etwas südlicher davon, in Mantua, traf Erpho von Münster ihn wohl 1091 auf seiner Reise ins Heilige Land, sicher aber Anfang 1092 auf dem Rückweg[212]. Ohne Zweifel sind hier die westfälischen Verhältnisse zur Sprache gekommen, und es ist einsichtig, daß Heinrich IV. angesichts der sich verschlechternden Situation im bisher kaisertreuen Osnabrück keinen Mann der Gegenseite als Bischof sehen wollte. Andererseits wird auch Markward aus der kirchenrechtlich ungeklärten Lage, die mehr für Urban II. als für Klemens III. sprach, die Konsequenz gezogen und sich auf die Leitung seines Klosters beschränkt haben, wo gerade zu dieser Zeit die Hirsauer Reformen angenommen worden sein sollen[212a]. Größer als alle Verständigungsbereitschaft auf der regionalen Ebene blieb demnach der Zwiespalt in den Grundfragen.

Immerhin brachte der Ausgleich von 1088 dem sächsischen Land einige Jahre der Ruhe. Ganz trefflich charakterisiert Sigibert von Gembloux in

---

[207] *Löffler* 44 f., der jedoch den Einfluß der Gregorianer überschätzt.
[208] Annales Patherbrunnenses 102 a. a. 1091.
[209] Osnabrücker Urkundenbuch I Nr. 205, WUB I Regest 1252.
[210] Vgl. oben Anm. 158.
[211] Chr. *Volkmar*, Der dritte Römerzug Heinrichs IV., Schulprogramm der Realschule Magdeburg, Magdeburg 1876, 1–30; *Meyer von Knonau* IV 396 ff.
[212] MG DH IV 420 vom 17. Mai 1901 (vom Herausgeber freilich als unecht angesprochen). Die Rückreise über Mantua bezeugen Cosmae chronica Boemorum II cap. 49 (MG SrG ed. B. *Bretholz* 1955) und der Annalista Saxo MG SS VI 727. Vgl. *Löffler* 23 f.
[212a] Vgl. oben Anm. 138.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

seiner Chronik zum Jahre 1092 aus lothringischer Distanz die nunmehr eingetretene Situation: Nachdem die Anstifter des sächsischen Krieges fast allesamt hingerafft worden seien, hätten die Sachsen, durch üble Erfahrungen belehrt, Frieden unter sich geschlossen und von jedem feindseligen Streben abgelassen[213]. Wie wenig er jedoch bereits die Westfalen zu Sachsen zählt, geht daraus hervor, daß er unmittelbar anschließend an diese Nachricht von einem Heerzug der Westfalen nach Friesland berichtet.

4. Der friesische Heerzug Konrads von Werl-Arnsberg 1092 und der Verlust seiner westfälischen Machtstellung

Dieser friesische Heerzug gegen die zwischen Weser- und Emsmündung wohnenden Morseten beansprucht besonderes Interesse. Zunächst stellen die Quellen den Grafen Konrad von Werl-Arnsberg deutlich als Anführer heraus, sodann betonen sie die Größe seiner westfälischen Mannschaft, die nach lokalen Zeugnissen im gesamtwestfälischen Raum zwischen den Klöstern Werden und Corvey aufgeboten worden ist, und schließlich legt die für westfälische Verhältnisse ungewöhnliche Vielzahl der Nachrichten, teils auch aus entfernteren Gebieten, nahe, in diesem friesischen Heerzug nicht nur – wie bisher – ein privates Unternehmen des Grafen Konrad zu sehen, das der Rückeroberung von Familienrechten in Friesland dienen sollte, sondern in erster Linie eine abgesprochene reichspolitische Maßnahme, die die Wiederherstellung des kaiserlichen Einflusses in den friesischen Gebieten zum Ziele hatte und damit auch im besonderen Interesse Erzbischof Liemars von Bremen lag[214]. Denn die Bremer Kirche stand in Gefahr, ihre Metropolitan-

---

[213] *Incentoribus Saxonici belli omnibus pene peremptis, Saxones pertesi malorum, composita inter se pace quiescunt ab omni motu bellorum* (Sigiberti Chronica MG SS VI 366).

[214] *Counradus comes de Werla cum filio suo Herimanno multisque aliis nobilibus a Fresonibus, qui dicuntur Morseton, occisus est* (Annales Patherbrunnenses 102; Annalista Saxo MG SS VI 727). *Conradus comes a Fresonibus occisus est cum aliis multis 12. Kal. Aug.* (Annales Hildesheimenses MG SrG 49 a. a. 1092; Annales Sti. Albani MG SS III 106). *Counradus comes cum multis aliis a Morsaciensibus occisus est* (Annales Corbeienses bei Ph. *Jaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum Bd. I, Berlin 1864, 40 a. a. 1092). *Westfali Fresoniam aggressi, omnes pene a Fresonibus periuntur* (Sigiberti chronica MG SS VI 366). *Pugna occidentalium principum* (Annales Ottenburani MG SS V 8 a. a. 1091). Ferner eine Reihe von Nekrologien: *Conrat interfectus cum sociis suis* (Heerse, bei R. *Wilmans*, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Münster 1867, S. 504, zum 19. Juli. Ebd. auch: *Henricus occisus*, was jedoch nicht unbedingt sich auf dasselbe Ereignis beziehen muß). *Conradus comes occisus* (Möllenbeck, hrsg. von F. F. *Mooyer*, in: WZ 2, 1839, 61, zum 20. Juli). Ferner das Nekrologium des Klosters Fischbeck an der Weser: *bellum in Morseten* zum 22. Juli, *bellum in Ekkere* zum 26. Juli, *bellum in Sedemunde* zum 29. Juli (hrsg. von J. F. *Böhmer*, Fontes rerum Germanicarum IV, Stuttgart 1868, 498). Vgl. P. *Scheffer-Boichorst*, Annales Patherbrunnenses, a. a. O. Exkurs III, S. 192 f. – Das Totenbuch von Borghorst (Staatsarchiv Münster Mskr. VII 1322) nennt zum 19. Juli *Meingerus, Liuppoldus laicus, Amulricus, Landfridus* als *occisi*, weitere unveröffentlichte westfälische Nekrologien konnten nicht durchgesehen werden. – Auch zwei Ur-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gewalt über den skandinavischen Norden zu verlieren, der bei seinem Selbständigkeitsbestreben die Unterstützung der Gregorianer fand. Darüber hinaus mußte sie die Einfälle der Wenden abwehren.

Als königstreuer Anhänger Heinrichs IV. war Liemar nämlich während der meisten Jahre der Sachsenkriege zum Verlassen seines peripher gelegenen Bistums gezwungen gewesen. Nicht zuletzt deswegen, vor allem aber wegen seiner treuen Dienste in der sächsischen Rebellion und bei der Eroberung Roms, hatte ihm Heinrich IV. 1083 und 1085 die Abteien Elten am Rhein und Vreden im Münsterland übertragen, ihm zugleich die 1063 seinem Bistum tradierten Grafschaften bestätigend, zu denen auch die ehemaligen Werler im Gebiet der Emsmündung gehörten. Zwar hatte sich Graf Bernhard von Werl-Arnsberg kurz nach der Übertragung von 1063 widersetzt, aber aus Gründen, die nicht in der Tradierung selbst zu suchen sind, der er freiwillig zugestimmt hatte, sondern aus Gründen offenbar nicht erfüllter Versprechungen[215]. Auch in der Bestätigung von 1083 wird man keine gegen das Werl-Arnsberger Haus gerichtete Maßnahme sehen dürfen, das vielmehr zu gleicher Zeit durch die Besitzergreifung im Bistum Paderborn eine deutliche Förderung durch den Kaiser erfuhr und damit zumindest einen Ausgleich für möglicherweise übergangene persönliche Interessen erhielt. Außerdem begegnen Erzbischof Liemar und Konrad von Werl-Arnsberg zu dieser Zeit einträchtlich am Hofe Heinrichs IV.[216]. Die Ursache des friesischen Feldzuges ist daher vorwiegend in Unbotmäßigkeiten der Friesen zu sehen, die in den Wirren der Zeit ihre eigene Freiheit zu verwirklichen suchten. Zwar nahmen sie noch 1075 mit den Westfalen zusammen am königlichen Heerzug gegen Sachsen teil, aber seit mindestens 1078 erstrebten sie zwischen den Parteien ihre

---

kunden der Klöster Werden und Korvey lassen den verlustreichen Heerzug anklingen: 1093 überträgt ein *»vir nobilis et dives nomine Thuringus, postquam filium suum, quem unicum habebat heredem, in bello contra fresones perdidit«* sein Erbe in Dale (Ksp. Kettwig) *»in placito Bernheri comitis«* zu Mühlheim (Ruhr) dem Kloster Werden (*Lacomblet* I Nr. 247). Auch die Urkunde *Lacomblet* IV Nr. 610 von 1092: Erwerb eines Hofes von einem *»domnum Liupponem nobilem virum«*, der weder Sohn noch Tochter als Erbe hatte, mit Zustimmung von dessen Bruder einem *domno Bernero* (vielleicht Werler?) im Grafengericht zu Bochum, wo auch Graf Gottfried I. von Cappenberg als Zeuge begegnet, könnte in den Zusammenhang gehören. – Die Korveyer Urkunde stammt erst aus dem Jahre 1120. In ihr bekundet Abt Erkenbert, daß ein gewisser Gottfried durch ein Dienstmannenurteil seine erblichen Ansprüche auf die Verwaltung mehrerer Klosterhöfe in Nordwestfalen gegen eine Geldentschädigung aufgegeben habe. Bereits sein Vater Reinfridus habe sich vor 30 Jahren die Einkünfte und Verwaltung der Güter ungerechterweise angeeignet und sei deswegen gleichsam wie durch ein Gottesurteil im Land der Morseten umgekommen (*manifesto autem dei iudicio eo Morsacio interfecto*), WUB I Nr. 188, Osnabrücker Urkundenbuch I Nr. 236, vgl. Honselmann, Carta 82. Die Korveyer und Werdener Überlieferung machen den Aufgebotsbereich Konrads von Werl-Arnsberg 1092 deutlich. Hinsichtlich der Morseten vgl. oben Anm. 93.

[215] MG DH IV 113, 351 und 377, vgl. *Leidinger*, Untersuchungen 114–116.

[216] MG DH IV Nr. 394 und 395 von Mai 1087 aus Aachen (vgl. oben Anm. 184). Auch bei der Eroberung Roms 1084 dürften beide beteiligt gewesen sein (vgl. oben Anm. 152). Die enge Anlehnung Liemars an die königstreuen Bischöfe Westfalens, vor allem an Benno von Osnabrück, ist mehrfach erwähnt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Unabhängigkeit[217]. So war die Bestätigung der Grafschaftsrechte 1083 für das Erzstift Bremen zunächst nicht mehr als ein erneuerter Rechtsanspruch, der erst der Verwirklichung bedurfte. Und gerade das scheint nach Eintritt normaler Verhältnisse in Westfalen das Ziel des Heerzuges von 1092 gewesen zu sein, wie Liemar damals auch die Unterstützung von Herzog Magnus, Markgraf Udos III. von Stade, der Grafen von Oldenburg und selbst des Grafen Lambert von Westfalen in wendisch-dänischen Fragen gewann[218]. Auch später noch unterstützte Heinrich IV. die Bremer Kirche, um die gefährdete Metropolitangewalt im skandinavischen Norden zu stärken[219]. Aber wie stark die Macht der Friesen gewesen ist, lehrt der Ausgang des Unternehmens. In drei schweren Schlachten – zunächst im Land der Morseten, wo Konrad von Werl-Arnsberg, der Anführer, fiel, dann zu Eckern (Kr. Oldenburg) und schließlich zu Sethe (Kr. Diepholz) – wurde das stolze westfälische Aufgebot innerhalb von 10 Tagen fast völlig aufgerieben, und nur wenige Teilnehmer haben ihre Heimat wiedergesehen[220].

Das Verhängnis dieser Niederlage für Westfalen kann nicht schwer genug eingeschätzt werden. Sie setzte einer weiteren politischen Verselbständigung Westfalens praktisch ein Ende, da für ein Jahrzehnt weder im weltlichen Adel noch unter den westfälischen Bischöfen sich ein Führer fand, und gestattete auswärtigen Kräften, nunmehr in fortschreitendem Maße auf seine inneren Verhältnisse einzuwirken, die durch die Kriege ohnehin geschwächt waren.

Wie schwer der Verlust aber auch für die kaiserliche Sache war, erhellt daraus, daß Heinrich IV., der damals für vier Jahre in einem abgelegenen Winkel Oberitaliens eingeschlossen war, um die Jahreswende 1092/93 Boten nach Sachsen sandte, die dort die Lage erkunden und vor allem den Grafen Heinrich den Fetten von Northeim durch Versprechungen für ihn gewinnen sollten[221]. Auch Bischof Erpho von Münster eilte später zum Kaiser nach Italien. Jedenfalls finden wir ihn am 2. Februar 1096 bei ihm in Verona, als er Erzbischof Liemar von Bremen erneut den Besitz der im Emsgau und in Westfalen gelegenen Grafschaft Bernhards von Werl-Arnsberg bestätigte[222].

---

[217] Vgl. *Meyer von Knonau* III 121 ff.

[218] J. M. *Lappenberg*, Hamburgisches Urkundenbuch Bd. I, Hamburg 1842, Nr. 118 und 119 von 1091 und 1092 (der dort genannte Graf Lambert von Westfalen wird mit dem 1085 in Münster genannten Grafen Lambert identisch sein, vgl. oben Anm. 179). Vgl. H. *Köster*, Sachsen unter Herzog Magnus, Schulprogramm Marne, Marne 1881, 19 f. Kritischer R. G. *Starke*, Die Grafen von Stade, Stade 1956, 87 und 89 ff.; über den siegreichen Slavenzug 1093 von Magnus, der auch im Interesse Liemars lag, vgl. *Meyer von Knonau* IV 416 f.

[219] H. *Stoob*, Erzbistümer und Reichsgedanke im hochmittelalterlichen Sachsen, in: Westf. Forschungen 17, 1964, 10 f.

[220] Vgl. oben Anm. 214, besonders *Scheffer-Boichorst*, Annales Patherbrunnenses 192 f., der die Schlachten in dieser Weise rekonstruiert hat.

[221] Brief des Bischofs Rupertus von Bamberg an Heinrich IV. (gedr. bei Ph. *Jaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. V, Berlin 1866, S. 170 ff.), der in die Monate Januar bis Juni 1093 gehört und über die Situation in Sachsen orientiert. Vgl. *Meyer von Knonau* IV 416 f.; *Lange*, Diss. 115 f.

[222] MG DH IV 452, vgl. *Leidinger*, Untersuchungen 114 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mit Heinrich von Northeim, dem Sohn Ottos, aber hatte sich Heinrich IV. nicht nur an den damals mächtigsten Mann in Sachsen gewandt, der neben dem northeimischen auch noch das reiche brunonische und katlenburgische Erbe verwaltete[223], sondern überdies an den ärgsten Feind des Werl-Arnsberger Hauses, obgleich er ein Schwager Konrads von Arnsberg war. Denn die kaiserlichen Gesandten trafen Heinrich von Northeim Anfang 1093 nicht in seiner Heimat an, da er sich auf einem Heerzug gegen Westfalen befand[224]. Ohne Zweifel hat dieser der Rückgewinnung der ehemals Richenzischen Güter im Sauerland gegolten, die seit 1070 schon das Objekt von Streitigkeiten bildeten und in einer so kampfbetonten Zeit sicher von den Werl-Arnsbergern – zumal als Mitgift der Gemahlin Konrads – annektiert worden sind[225]. Wie stark die Feindschaft zwischen den Northeimern und Werl-Arnsbergern auch in der Folgezeit blieb, zeigt die Stiftung des Klosters Lippoldsberg an der Weser 1101 durch Heinrich den Fetten von Northeim, bei welcher die ganze northeimische Sippe einschließlich der Ravensberger vereint war, ausgenommen allein die Arnsberger Verwandten[226], ferner auch die Tatsache, daß wenig später die Northeimer große Teile des Richenzischen Erbgutes im Sauerland an das Erzstift Köln tradierten, damit es dem jungen Grafen Friedrich von Arnsberg, der damals das Erbe seines Vaters Konrad antrat, entzogen blieb[227].

Tatsächlich auch erfreuten sich gerade in diesem für Westfalen führerlosen Jahrzehnt die Northeimer der besonderen Förderung durch Heinrich IV.[228]. Verhängnisvoller jedoch war, daß sich das Werl-Arnsberger Haus durch Erb-

[223] *Lange,* Diss. 109, 112 ff., bes. 114; *Vogt,* a. a. O. passim.

[224] *Comitem Heinricum de Saxonia* (!) *nondum convenire potui. Quia, cum exercitu Westphaliam ingressus, nondum est reversus* (Brief Ruperts s. Anm. 221).

[225] Vgl. oben S. 275 f., 287 f.

[226] Mainzer Urkundenbuch I Nr. 405, dazu *Lange,* Diss. 281 ff. *Vogt* 148, Regest 3.

[227] Graf Kuno von Beichlingen, der 3. Sohn Ottos von Northeim, übertrug die Burg *(urbs)* Hachen und ein Drittel des Lüerwaldes; Gertrud, die Witwe Heinrichs des Fetten von Northeim, im Tausch den Hof Wicheln u. ebenfalls ein Drittel des Lüerwaldes; Oda von Stade, die Stieftochter Ottos von Northeim, ebenfalls ein Drittel des Lüerwaldes und andere Besitzungen sowie mehrere Ministeriale. Erwähnt in einer Aufzeichnung von ca. 1200 (Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Urk. 6), vgl. *Oediger,* Regesten der Erzbischöfe von Köln I Nr. 1156–1158 und die oben Anm. 30 und 31 a vermerkte Literatur. Der Aufsatz von Joh. *Bauermann,* Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, liegt nun in einem Neudruck vor, der durch Hinweise und die kommentierte Veröffentlichung des sog. Allodienverzeichnisses des Grafen Siegfried von Boyneburg ergänzt worden ist (Joh. *Bauermann,* Von der Elbe bis zum Rhein. Gesammelte Studien aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens, Münster 1968, S. 301–358, vgl. bes. S. 334–340, vor allem Anm. 238, und S. 354–358).

[228] Brief Heinrichs V. von Ende 1099 an seinen Vater, Kaiser Heinrich IV., in welchem er um den Begleitschutz Heinrichs des Fetten von Northeim auf dem Weg zur Feier des Weihnachtsfestes in Saalfeld bittet (*Jaffé,* Bibliotheca rerum Germanicarum Bd. V Nr. 94, S. 182 f.). Zu gleicher Zeit werden Heinrich dem Fetten die nach der Ermordung des Bischofs Konrad von Utrecht († 13. 4. 1099) an das Reich heimgefallenen Grafschaften in Westfriesland übertragen worden sein, die früher Egbert von Braunschweig innehatte (Annales Hildesheimenses MG SrG 50 a. a. 1101; Annalista Saxo MG SS VI 734 a. a. 1101). Vgl. *Lange,* Diss. 116, *Vogt* 43 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

streit in der eigenen Familie selbst seiner Grundposition beraubte; denn indem Liupold, der Bruder Graf Konrads von Werl-Arnsberg, um 1100 zugleich mit der Northeimer Sippschaft praktisch die halben Rechte seines Hauses an das Erzstift Köln tradierte[229], legte er den Grundstein für den Ausbau der kölnischen Landesherrschaft in Westfalen, die Erzbischof Friedrich von Köln, seit 1099 Nachfolger Hermanns III. im Erzstift, aufs kräftigste betrieben hat. Ganz zutreffend hat Albert Hömberg[230] anläßlich dieser Schenkung deshalb von der »eigentlichen Geburtsstunde des kölnischen Westfalen« gesprochen. Darin aber liegt eine Weiterentwicklung des Begriffes »Westfalen«, die den Abschluß jener früheren Entwicklung seit 1075 voraussetzt, die das Land zwischen Rhein und Weser unter diesem Namen politisch einigte. Diese aber ist, wie hier abschließend festgestellt werden darf, das Ergebnis königstreuer Gesinnung der Westfalen, ihrer meisten Bischöfe und wesentlich auch das Werk der Grafen von Werl-Arnsberg in den beiden ersten Jahrzehnten des Investiturstreits und der Sachsenkriege Heinrichs IV. gewesen.

---

[229] *Lupoldus comes dedit Werle et quicquid proprietatis habuit in episcopatu Coloniensi et insuper tantum de silva Lur, quantum remansit fratri suo comiti Conrado* (L. *Korth*, Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis, in: Westdeutsche Zeitschr. Ergänzungsheft 3, Trier 1886, S. 197 f.), vgl. *Bauermann* (wie Anm. 30), 231, Anm. 233; *Hömberg*, Comitate 37 ff., 47 ff.; *Oediger*, Regesten der Erzbischöfe von Köln I Nr. 1209.

[230] *Hömberg*, Comitate 47.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 119, 1969 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org